



SAMTGEMEINDE

Mittelweser

Mitgliedsgemeinden:

Estorf - Husum - Landesbergen - Leese - Stolzenau

Leitlinien der kommunalen Jugendarbeit in der Samt- gemeinde Mittelweser

Ann. Fischer

Kommunale Jugendarbeit SG-Mittelweser

Jugendhaus Wip In

Kleine Geest 26

31592 Stolzenau

Stand 06.04.2016

Liebe Leserinnen und Leser,

die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum haben sich in den letzten Jahren massiv gewandelt und werden sich weiter verändern. Diese Entwicklungen stellt die Kinder- und Jugendarbeit auch bei uns vor die Herausforderung, ein professionelles, flächendeckendes bedarfsorientiertes Angebot für Kinder und Jugendliche bereit zu halten und sich dabei den stets ändernden Anforderungen flexibel anzupassen. Mit dem Angebot der Offenen Jugendarbeit in der Samtgemeinde Mittelweser wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, dass sich junge Menschen bei uns gut entwickeln, qualifizieren und sich dafür entscheiden, in der Samtgemeinde Mittelweser zu bleiben.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Möglichkeiten, Angeboten und Aktionen sollte immer ein Spiegelbild der Lebenssituation der Besucher sein. Notwendig dafür ist eine Offene Kinder- und Jugendarbeit die Lebensgefühle, Lebensentwürfe, Lebensräume und existenzielle Fragen junger Menschen wahrnimmt und Kindern und Jugendlichen „Orte und Räume“ anbietet, in denen sie sich zu Hause fühlen.

Wichtige Ausgangspunkte für die Erarbeitung der Leitlinien ergaben sich aus den Allgemeinen Grundlagen der Jugendarbeit, aus der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung in der Samtgemeinde Mittelweser. Die vorliegenden Leitlinien sind ein konzeptioneller Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der -Offenen Kinder- und Jugendarbeit-.

Ich danke allen Beteiligten für die Erarbeitung der Leitlinien und wünsche viel Erfolg bei der künftigen Umsetzung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Bernd Müller
Samtgemeindebürgermeister

Inhalt:

Vorwort: Bernd Müller	S. 2
1. Einleitung	S. 5
Teil I:	S. 5-48
2. Allgemeine Grundlagen der Jugendarbeit	S. 5
2.1. Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden	S. 6
2.2. Kommunale Jugendarbeit statt „Jugendpflege“	S. 8
2.3. Die Offene Jugendarbeit, Zusammenfassung, Definition und Merkmale	S. 11
2.4. Mobile Jugendarbeit / Streetwork	S. 12
2.5. Mädchenarbeit	S. 13
2.6. Jungenarbeit von René Hoppe	S. 16
2.7. Events / Veranstaltungen	S. 20
2.8. Kooperation mit Schulen	S. 21
2.9. Beratung, Begleitung und Vermittlung	S. 24
2.10. Vernetzung und Weiterbildung	S. 27
2.11. Kinder//– und Jugendpartizipation	S. 28
Literatur Kapitel 2	S. 31
3 Definitionen von Begriffen in Bezug auf die Jugendarbeit allgemein	S. 32
3.5. Inklusion	S. 32
3.6. Genderperspektive	S. 33
3.7. Interkulturalität	S. 34
3.8. Informelle Bildung, Alltagsbildung	S. 35
3.9. Sozialraum	S. 38
Literatur Kapitel 3	S. 39
4. Schutzkonzepte für die Jugendarbeit der Samtgemeinde als Zeichen von Qualität und Offenheit	S. 40
4.1. Definition von sexuellem Missbrauch	S. 41
4.2. Einige zusammengefasste Informationen	S. 42
4.3. Empfehlungen für Schutzkonzepte in Einrichtungen	S. 44
4.4. Vereine und Verbände	S. 45
4.5. Haltung und Verhaltensgrundlage für die Kommunale Jugendarbeit in der Samtgemeinde Mittelweser	S. 46
Literatur Kapitel 4	S. 47
Teil II:	S. 48-65
5. Bestandsaufnahme der Angebote und Leistungen der Jugendarbeit in der Samtgemeinde Mittelweser	S. 49
5.1. Angebote und Leistungen der kommunalen Jugendarbeit Mittelweser	S. 49

	<i>Samtgemeinde</i>	Estorf	
	Husum	Landesbergen	
	Leese	Stolzenau	
	Literatur Kapitel 5:		S. 51
6. Bedarfsermittlung in der Samtgemeinde Mittelweser			S. 51
6.1 Ergebnisse und Schlussfolgerungen			
zur Befragung			S. 53
Literatur Kapitel 6:			S. 56
7. Voraussetzungen und Prinzipien			S. 55
der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in			
der Samtgemeinde Mittelweser			
7.1 Ziele der kommunalen Jugendarbeit in der			
Samtgemeinde			S. 57
7.2 Handlungsfelder für die Weiterentwicklung			
der Jugendarbeit in der Samtgemeinde			S. 58
Literatur Kapitel 7:			S. 61
8. Qualitätssicherung der kommunalen Jugendarbeit der			
Samtgemeinde Mittelweser			S. 62
8.1 Priorisierung			S. 62
8.2 Netzwerke und Wirksamkeitsdialoge			
Literatur Kapitel 8:			S. 62
Anhang:			S. 63
9. Ausblick und Resümee			S. 63

1. Einleitung:

Die Entscheidung der Samtgemeinde zur Übernahme der Trägerschaft der kommunalen Jugendarbeit in Stolzenau hat es mit sich gebracht, dass sich die Zuständigkeit der Fachkräfte der Jugendarbeit auf alle Mitgliedsgemeinden ausgeweitet hat. Somit wurden eine Bedarfsermittlung und ein neues Konzept für die kommunale Jugendarbeit notwendig. Dies beinhaltet eine Umstrukturierung und Neuorientierung für die Arbeitsfelder der kommunalen Jugendarbeit.

Die Erarbeitung von Grundlagen der Jugendarbeit innerhalb eines Rahmenkonzeptes, schloss sich als logische Konsequenz für die zukünftige Umsetzung in der Samtgemeinde Mittelweser an.

Das folgende Konzept ist in 2 Teilen aufgebaut. Der erste Teil stellt die wichtigsten Grundlagen zur Jugendarbeit dar, die als Voraussetzung fachlich qualifizierter Jugendarbeit dienen. Der zweite Teil bezieht sich auf die Samtgemeinde, die Bedarfsermittlung und die Weiterentwicklung in der kommunalen Jugendarbeit, ihrer Handlungsfelder, Strukturen und Umsetzungsmöglichkeiten. Die verwendeten Quellen werden zur besseren Lesbarkeit jeweils am Ende der Kapitel genannt.

Teil I:

2. Allgemeine Grundlagen der Jugendarbeit

Jugendarbeit ist ein **Sammelbegriff** für alle pädagogischen Maßnahmen, die sich auf Jugendliche beziehen und weder von Eltern noch von der Familie eingeleitet und verantwortet werden, sondern von der Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit beziehungsweise Kinder- und Jugendarbeit existiert seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Zentraleuropa und ist ein klassisches Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit.

Jugendarbeit ist ein **Teil der Jugendhilfe**. Sie wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII (KJHG) gesetzlich geregelt. Neben dem Jugendamt, den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen sind vor allem die Jugendverbände Träger der Jugendarbeit. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Jugendarbeit auf den Gebieten der Freizeitgestaltung, des Spiels, der Geselligkeit und des Sports. Mit besonderen Inhalten haben sich die Offene Jugendarbeit, die Internationale Jugendarbeit, die Politische Jugendbildung (politische Bildung), die Kulturelle Jugendarbeit, die Außerschulische Jugendbildung und die Mobile Jugendarbeit entwickelt.

Schon anhand dieser verschiedenen Sichtweisen und Definitionen, können wir feststellen, dass es sinnvoll ist, sich damit auseinander zu setzen, was unsere gemeinsame Grundlage für Jugendarbeit und deren Aufgaben in der Samtgemeinde sein soll.

Im Folgenden wird es darum gehen, diese Begrifflichkeiten und Inhalte zu beleuchten und deren Relevanz und Aussage für die Jugendarbeit zu verdeutlichen. Ich werde dabei immer wieder Zitate der entwickelten Leitziele des Arbeitskreises Jugendarbeit des Landkreises Nienburg einfügen, da diese bereits als Grundlage für die kommunale Jugendarbeit dienen.

2.1. Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden

Definition und Merkmale

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe: § 12 Förderung der Jugendverbände:

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Dies zur rechtlichen Grundlage der Einbindung der Vereine und Verbände in der Kinde – und Jugendhilfe.

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit schafft konkrete Angebote, Projekte und Aktionen zur Umsetzung der Ziele der Kinder- und Jugendförderung. Gleichzeitig kann sie Gesellschaft und Politik mit Informationen über die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen bedienen und zu wichtigen Fragen Stellung beziehen. Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich ganz bestimmten Zielen und Inhalten verpflichtet, wodurch sich verschiedene Kategorien von Kinder- und Jugendverbänden ergeben, sie sich meist als Verein organisiert, der sich finanziell selber trägt und dessen Großteil der Mitglieder die Kinder und Jugendlichen selbst sind. Als Beispiel für Verbände kann die Feuerwehr genannt werden, die auch überregional organisiert ist, im Gegensatz zum z.B. Schachverein.

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit geht von festgelegten Zielen aus und motiviert Kinder und Jugendliche, diese durch aktive Beteiligung zu verwirklichen. Sie spricht Kinder und Jugendliche an, die bereit sind, sich verbindlich auf bestehende Programme und Aktivitäten einzulassen

und darin den Spielraum zur Ausgestaltung zu nutzen. Die übliche Arbeitsform ist die gruppenbezogene Aktivität.

Die Kultur "Von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche" bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit des Mitmachens oder des Leitens. Sie zeigt auf, dass die Aufrechterhaltung der Arbeit vom Engagement der Beteiligten abhängt und dass jede/r dazu befähigt werden kann, Verantwortung zu übernehmen. Dies drückt sich auch durch die Ehrenamtlichkeit aus.

In der Samtgemeinde Mittelweser wird vielfältige Vereins-Verbands-Jugendarbeit geleistet, worüber die Bestandsaufnahme dieser Angebote in der Zukunft eine Übersicht geben kann. Wichtig im Unterschied z.B. zur Offenen Jugendarbeit, ist die Bedingung der Vereins-/ Verbandszugehörigkeit als Voraussetzung für die Teilnahme und die meistens zuvor festgelegten Ziele der gemeinsamen Gruppenaktivitäten. Weiterhin werden die Angebote weitestgehend ehrenamtlich geleitet. Dies zeigt ein hohes Engagement für Kinder und Jugendliche und die Bereitschaft seine Freizeit damit zu verbringen, für diese tätig zu sein.

Ist ein Verband oder Verein Träger für Jugendarbeit, kann es dabei auch zu Überschneidungen in den Angeboten kommen, da dann teilweise auch Fachpersonal für die Durchführung der Angebote eingestellt wird und diese dann auch Offene Angebote beinhalten können.

Möglichkeiten und Grenzen der Vereins- Verbandsjugendarbeit

In der Jugendarbeit allgemein und besonders im ländlichen Raum, ist die ehrenamtliche Vereins-Jugendarbeit ein sehr wichtiger Bestandteil der Angebote für Kinder und Jugendliche. Richtig ist aber auch, dass hier nicht alle Kinder und Jugendliche angesprochen werden, da nicht von allen der vorgegebene Rahmen mit seiner Zielrichtung und Verbindlichkeit gewünscht wird.

Andererseits ist es für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen oftmals auch nicht zumutbar/ leistbar, auf die verschiedenen Bedürfnisse und Problemlagen der einzelnen Jugendlichen einzugehen, da dies den Rahmen einer Gruppenaktivität, sowie auch den zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen sprengen würde. Oftmals sind Konflikte und inakzeptables Sozialverhalten der Teilnehmer*innen Auslöser von Überforderung und Ratlosigkeit.

Für ehrenamtliche Jugendarbeiter*innen ist es daher besonders wichtig, professionelle Ansprechpartner*innen und Beratung/ Begleitung seitens der Fachkräfte in Anspruch nehmen zu können, damit die Aufgaben und Leistungen im Einklang mit den Möglichkeiten und Ressourcen der Ehrenamtlichen bleiben.

Somit ist ein wichtiges Element einer qualitativ hochwertigen Jugendarbeit die gute Vernetzung und Kooperation zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

2.2. Kommunale Jugendarbeit statt „Jugendpflege“

Erst der preußische Jugendpflegeerlaß von 1911 führte den Begriff "Jugendpflege" für die vorbeugende Arbeit mit der nicht-verwahrlosten und nicht-straffälligen Jugend ein. Nun setzte sich langsam der Sprachgebrauch durch "Jugendfürsorge" und "Jugendpflege" zu unterscheiden und beides zusammen "Jugendarbeit" zu nennen. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 ersetzte den Begriff "Jugendarbeit" durch "Jugendwohlfahrtspflege", und die Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1961 ersetzte diesen Begriff wiederum durch den der "Jugendhilfe".

Anhand dieser Geschichte des Begriffes „Jugendpflege“ lässt sich schon dessen ungenaue Benutzung und Definition erkennen. Fakt ist, dass diese Berufsbezeichnung bis heute nicht viel über die Befähigung der jeweiligen Person aussagt.

Im Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe sind die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Eine wichtige Grundlage für die Jugendarbeit ist in Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163 erfasst:

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

- (1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.
- (2) Leistungen der Jugendhilfe sind:
 1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14),

Im Weiteren werde ich synonym von der kommunalen Jugendarbeit statt der Jugendpflege sprechen. Die folgende Definition beinhaltet viele der Aufgaben und Merkmale dieses Berufsfeldes.

Definition und Merkmale der kommunalen Jugendarbeit:

Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit sind pädagogische Fachkräfte, d.h. Sozialpädagogen oder mit vergleichbarer Qualifikation, die planende, initiiende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der Jugendarbeit einer Stadt / Gemeinde übernehmen. Sie sind somit zentrale, fachliche Ansprechpartner*innen für Fragen und Aufgaben im Bereich der gesamten Infrastruktur der Jugendarbeit in der Stadt/ Gemeinde. Diese Fachkräfte leisten damit schwerpunktmäßig mittelbare Jugendarbeit, indem sie die unmittelbare Tätigkeit anderer Träger und Beteiligten unterstützen und ihnen zugeordnete Mitarbeiter*innen koordinieren und anleiten. Im ländlichen Bereich wird oft sowohl mittelbare Jugendarbeit als auch unmittelbare Jugendarbeit von den Fachkräften der kommunalen Jugendarbeit geleistet, da diese auch Gruppenangebote und Offene Treffs durchführen.

Im Folgenden werde ich die verschiedenen Aspekte der kommunalen Jugendarbeit, als Teil der Jugendhilfe darstellen, die im SGB VIII in den folgenden Paragraphen geregelt ist.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 11 Jugendarbeit:

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der

öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände ist in Kapitel 2.2.1. abgebildet.

§ 13 Jugendsozialarbeit:

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote //des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenver-

verantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

2.3 Die Offene Jugendarbeit, Zusammenfassung Definition und Merkmale:

Grundlage Offener Jugendarbeit sind die Paragraphen 11- 14 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

In den folgenden Ausführungen werde ich daraus zitieren, aber auch immer wieder aus den Leitziele der Offenen Jugendarbeit, die im Landkreis Nienburg im Arbeitskreis „Offene Jugendarbeit“ von vielen Fachkräften in einem wichtigen Kooperationsprozess erarbeitet wurden.

Sie stehen als Broschüre im Anhang zur Verfügung.

Offene Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren, in Einzelfällen auch an junge Erwachsene bis 27 Jahre, unabhängig von religiösem, ethnischen, politischem, sozialem oder finanziellen familiären Hintergrund. Sie ist interkulturell, arbeitet auf das Individuum bezogen, geschlechtsspezifisch und berücksichtigt die Grundprinzipien der Inklusion.

Um professionelle, nachhaltige und qualitativ wertvolle Offene Jugendarbeit anbieten zu können, bedarf es einer entsprechenden finanziellen und räumlichen Ausstattung ebenso wie einem qualifizierten und beständigen Fachpersonal mit entsprechendem Stundenkontingent.

(Broschüre AK Offene Jugendarbeit LK Nienburg)

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet in Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendcafés und anderen Einrichtungen, aber auch im öffentlichen Raum – wie zum Beispiel in Parkanlagen, an Bahnhöfen oder auf öffentlichen Plätzen – statt. Sie setzt sich mit jungen Menschen auseinander, nimmt sie ernst und arbeitet parteilich für sie, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Bildung, sozialer Schicht und Herkunft. Durch diese grundsätzliche Offenheit erreicht Offene Kinder- und Jugendarbeit auch eine Vielzahl junger Menschen, die sozialen Benachteiligungen ausgesetzt sind.

Freiraum- und Freizeit-Fokus, Zielgruppen-Fokus und Sozialraum-Fokus sind die drei zentralen Handlungsansätze der Offenen Jugendarbeit. Die Angebote werden gemeinsam mit den Zielgruppen entwickelt und orientieren sich an deren Lebenswelten und Bedürfnissen. Den Mädchen und Jungen werden gemeinsame und geschlechtsspezifische Angebote ge-

macht. Sie ermöglichen es, in der Freizeit Erfahrungen ohne Leistungsdruck und „starre Effizienzorientierung“ zu gewinnen.

Der Raum, den Kinder und Jugendliche mit anderen gesellschaftlichen Gruppen teilen, kann ebenfalls als Ausgangspunkt für entsprechende Angebote dienen.

Die mobile Jugendarbeit ist daher neben der standortbezogenen Offenen Jugendarbeit ein wichtiger Zugang, um Beziehungen zu Jugendlichen an ihren Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum – vom Wohngebiet über Parkanlagen bis zu Bahnhöfen – aufzubauen und ihnen passgenaue Angebote zu machen.

Die Mitarbeiter/innen der kommunalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind hauptberuflich tätige und fachlich qualifizierte Personen. Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Offenen Jugendarbeit liegt in Prinzipien wie Offenheit und Niedrigschwelligkeit der Angebote, Freiwilligkeit und Partizipation der jungen Menschen, sowie die Orientierung an den Stärken und Anliegen der jungen Menschen seitens der handelnden Akteur*innen.

2.4 Mobile Jugendarbeit/ Streetwork

Streetwork und Mobile Jugendarbeit wenden sich insbesondere jungen Menschen zu, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind.

Da diese Jugendlichen in der Regel von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden, begeben sich Streetwork und Mobile Jugendarbeit zu deren Treffpunkten.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit versuchen, die Lebenswelt ihrer Adressat*innen (wenn möglich mit ihnen gemeinsam) lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen im öffentlichen Raum ermöglichen. Da das Leben, wie Überleben, im öffentlichen Raum mit besonderen Gefährdungslagen verbunden ist, bieten Streetwork und Mobile Jugendarbeit bedarfsgerechte Angebote für die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven an.

Die rechtliche Verankerung von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit sowie aufsuchender Jugendsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und ist dort im § 13 anzusiedeln.

Da eine explizite Benennung des Arbeitsfeldes Streetwork/ Mobile Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes bis jetzt nicht erfolgt ist, sind die Verhältnisse in der Praxis komplex und uneinheitlich. Während Berlin als erstes Bundesland, unter der Terminologie "aufsuchende Jugendsozialarbeit", Streetwork/ Mobile Jugendarbeit auf eine kla-

re gesetzliche Grundlage gestellt hat, sind die Zuordnungen in den meisten anderen Bundesländern noch den Aushandlungsprozessen zwischen Trägern und Verwaltungen unterworfen.

Im KJHG lässt sich das Gesamtspektrum in drei Bereichen ansiedeln:

§ 11 Jugendarbeit

§ 13 Jugendsozialarbeit

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Streetwork und Mobile Jugendarbeit orientieren sich in ihrem Selbstverständnis an den Handlungsmaximen, die auch für die Offene Jugendarbeit gültig sind:

Niedrigschwelligkeit, Bedürfnis- und Lebensweltorientierung, Freiwilligkeit, Akzeptanz, Vertrauensschutz und Anonymität, Parteilichkeit, interkulturelle Dialogfähigkeit, geschlechtsspezifische und interkulturelle Perspektive.

2.5 Mädchenarbeit

Gesetzliche Verankerung der Mädchenarbeit

Seit 1991 sind im Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) die Grundrichtung der Erziehung und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen festgeschrieben. In Absatz 3 wird gefordert, bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben...

„die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“. (KJHG §9, Abs.3.)

Auf Bundesebene wurde der gesetzliche Auftrag einer geschlechterdifferenzierten Arbeit in allen Feldern der Jugendhilfe in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) vom 20.12.1993 umgesetzt. Mädchenarbeit wurde damit als besonderes Förderziel festgeschrieben.

Gesellschaftliche Realitäten

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es unerlässlich sich mit den gesellschaftlichen Bedingungen auseinander zu setzen, in denen diese aufwachsen. Entgegen der landläufigen Meinung in Folge der Emanzipationsbewegung der letzten Jahrzehnte hätten Mädchen und junge Frauen heute alle Freiheiten ein selbstbestimmtes, von alten Rollenklischees befreites Leben zu führen, sind wir von diesem Ideal noch weit entfernt: In unserer Gesellschaft stellt Weiblichkeit ein komplexes soziales Phänomen dar, zu dem sich Mädchen in Beziehung setzen müssen. Es wird von allen Menschen erwartet sich als Frau oder Mann zu definieren. Weiblichkeit ist in diesem Sinn eine kulturelle Konstruktion in einer Gesellschaft,

die auf zwei Geschlechter ausgerichtet ist. Das bedeutet auch, dass nicht beschrieben werden kann, wie Mädchen und Frauen sind, sondern welche gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen zu dem Konstrukt von Weiblichkeit beitragen und somit auch mit welchen Erwartungen, Bewertungen und verfügbaren Entwürfen von weiblicher Geschlechtsidentität sich Mädchen auseinander setzen müssen.

„Normal sein“ ist ein wichtiger Faktor, wenn es um Zugehörigkeit und Identität geht. Täglich erleben Mädchen, was für Mädchen als „normal“ angesehen wird, als typisch weiblich, als richtiges Verhalten. Das Anerkennen dieser Normen und das Leben dieser Verhaltensvorgaben sind an zwischenmenschliche Anerkennung und Wertschätzung gebunden, die insbesondere beim „Erwachsen werden“ eine sehr wichtige Rolle spielen. Viel Anerkennung und Bestätigung erhalten Mädchen in der Ausübung sogenannter typischer weiblicher Eigenschaften wie Fürsorge und Rücksichtnahme. Gleichzeitig werden diese Geschlechterverhältnis geringwertiger eingestuft. Das Erfüllen dieser Muster wird nicht als Leistung anerkannt, sondern als selbstverständliches natürliches Verhalten angesehen. Wichtig ist hierbei, dass es nicht nur die „Anderen“ sind, die typisches Verhalten erwarten. Auch Frauen und Mädchen selbst reproduzieren mit Wertvorstellungen und Sanktionierungen geschlechtsspezifische Vorstellungen. Das Erfüllen der Erwartungen „garantiert“ Anerkennung und Zuwendung, die für ein positives Selbstwertgefühl die Basis bilden.

Verhalten, das nicht der Norm von Weiblichkeit entspricht, wird sanktioniert, z.B. durch Ausgrenzung und Ablehnung. So findet immer wieder eine Anpassung an dieses Bild von Weiblichkeit statt. Die vielfältigen unterschiedlichen Lebensrealitäten werden nicht akzeptiert und auch nicht integriert in die Vorstellung von Weiblichkeit. Mädchen bewegen sich immer im Spannungsfeld zwischen den Bildern/ Ansprüchen/ Erwartungen von „normaler“ Weiblichkeit und dem realen Erleben ihrer selbst und ihrer Umgebung. Diese Diskrepanz zwischen dem „Ideal von Weiblichkeit“ und Lebensrealität hat Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung, beeinflusst die Selbstwahrnehmung, das Selbstwertgefühl, die Identitätsfindung.

In der Kindheit können Mädchen ihre Erlebnisse noch benennen und Ungerechtigkeiten zum Ausdruck bringen. In der Pubertät steigt der Anpassungsdruck kombiniert mit einer grundlegenden Verunsicherung, die diese Phase aufgrund der vielfältigen Veränderungen mit sich bringt. Abweichende Lebensrealitäten werden dann nicht mehr benannt, weil „nicht sein kann, was nicht sein darf.“ Heranwachsende Mädchen bewegen sich im Zwiespalt zwischen „Normalität“ und Realität. Sie selbst müssen immer wieder entscheiden, welches Verhalten sie wählen wollen. Diese Wahl ist immer auch abhängig von den individuellen Rahmenbedingungen (Familie, Schule, Freunde, ...) und den eigenen Ressourcen.

„Insofern ist der Kontext für das Verhalten von Mädchen sehr entscheidend und dieser ist in den meisten Fällen so gestaltet, dass eine Bestätigung über die Erfüllung der Normalität, d.h. auch ein Verschweigen der realen Lebenspraxis, der einfachere, weniger konflikträchtige und weniger bedrohliche Weg ist.

Im Gegensatz zu der öffentlichen Darstellung/ Wahrnehmung haben sich alte Rollenbilder und die dazugehörigen Erwartungen nicht aufgelöst. Benachteiligungen und Diskriminierungen, aufgrund des Geschlechts, bestehen weiterhin. Die Veränderungen, die stattgefunden haben, führten zu einer Erweiterung des Frauenbildes. Zu den „Eigenschaften“ fürsorglich, einfühlsam, sanft, rücksichtsvoll und beziehungsorientiert sind „Eigenschaften“ wie stark, emanzipiert, durchsetzungsfähig, selbstbewusst und selbstständig hinzugekommen. Dieses erweiterte Bild von Weiblichkeit wirkt auch auf die Mädchen: Die „neuen Mädchen“ sollen alles können und haben keine Probleme mehr zu haben. Sie sollen sich durchsetzen, sie sollen gefühlvoll und energiegeladen sein, selbstbestimmt und selbstbewusst. Entsprechen die Mädchen nicht diesem erweiterten Bild, so wird es als persönliches Versagen gedeutet. Zu den neuen Verhaltenserwartungen gehört, dass die „neuen Mädchen“ keine Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen erleben bzw. es wird vorausgesetzt, dass sie in der Lage sind, diese von sich zu weisen und sich trotz dieser durchzusetzen.

Für Jugendliche ist die Zeit des Heranwachsens, des Erwachsenwerdens, eine Zeit mit vielen Veränderungen und Verunsicherungen. Sie setzen sich ständig damit auseinander, wer sie sind und was von ihnen erwartet wird. Sie suchen Orientierung und stellen Fragen, wie z.B.: „Wer bin ich und wie will ich sein?“. Mädchen erleben diese Lebensphase im Spannungsfeld zwischen den eigenen Erwartungen, den Erwartungen anderer, dem Bild von der „normalen“ Frau, dem „normalen“ Mädchen und dem realen täglichen Erleben. Das alltägliche Erleben deckt sich nicht mit dem Bild vom „Frausein / Mädchensein“. Vor diesem Hintergrund ist es schwer, die eigenen Wünsche, Träume und Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.

Grundsätze der Mädchenarbeit:

- Die Interessen der Mädchen und ihre Lebenswirklichkeit stehen im Mittelpunkt der Mädchenarbeit. Die Entscheidung darüber, was für die Mädchen wichtig ist und was sie für ihre selbstbestimmte Lebensgestaltung brauchen wird ihnen selbst zugemutet. Sie sollen dabei Unterstützung erfahren.
- Jedes Mädchen wird als Individuum, als einzigartig, vielseitig und vielschichtig wahrgenommen und nicht in eine vorgefertigte Kategorie eingeordnet. Stärken wie auch Schwächen dürfen gelebt werden. Mäd-

chen sind aktiv Handelnde in ihrer Lebensrealität. Die Pädagog*innen haben ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und sind in der Lage auch das eigene Handeln und Denken in Bezug darauf zu reflektieren.

- In der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Lebensrealitäten werden Differenzen und Widersprüche in den Erwartungshaltungen benannt. Die Mädchen erleben, dass sie Bedürfnisse formulieren können und werden unterstützt ihren eigenen Weg mit dem Fokus auf „Was ich will und was ich kann“ zu finden. Dazu gehört auch mit unterschiedlichen, sich widersprechenden Erwartungen (eigener, wie auch denen von Anderen) leben zu lernen.
- Durch die Orientierung an den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Mädchen werden die Differenzen untereinander deutlich und thematisiert.
- Mädchenarbeit bietet Wertschätzung und Anerkennung unabhängig von den Erwartungen an Geschlechterrollen.
- Ansetzend an den Wünschen und Erwartungen der Mädchen bietet Mädchenarbeit Erfahrungs- und Auslebungsräume.
- In diesen Erfahrungs- und Auslebungsräumen wird ihnen größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeitserfahrung ermöglicht.
- Die Mädchen erleben erwachsene Frauen, die sich mit ihrer Lebenserfahrung und mit ihren Lebenskonzepten zur Verfügung stellen, ohne diese als Norm darzustellen.

2.6 Jungenarbeit von René Hoppe

Bei Jungenarbeit handelt es sich vorrangig um eine Sichtweise, durch die Handlungsweisen und Probleme von Jungen gedeutet werden, auf dem Hintergrund eines kritischen Verständnisses von männlicher Sozialisation und gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen.

Zunächst hat Jungenarbeit ihre rechtliche Grundlage im Kinder- und Jugendhilfegesetz, in dem die Jugendhilfe aufgefordert wird, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ (§9 Abs.3 SGBVIII).

In Anlehnung an Reiner Winter wird zwischen Jungenarbeit und Jungenpädagogik unterschieden. Jungenarbeit ist die geschlechtsbezogene pädagogische Arbeit von erwachsenen Männern mit Jungen. Demgegenüber

ist Jungenpädagogik die geschlechtsbewusste pädagogische Arbeit von Frauen und Männern mit Jungen.

Benachteiligungskategorie Geschlecht

Jungen und junge Männer sind in einer sich sehr schnell wandelnden Gesellschaft in Schwierigkeiten gekommen. Dies betrifft sicher nicht alle Jungen und jungen Männer und ist oft von deren familiären Bedingungen und Bildungsressourcen abhängig. Die Anforderungen, denen sich alle Jungen, spätestens bei Aufnahme einer Partnerbeziehung und in der weiterführenden Schulausbildung, stellen müssen, sind aber erheblich und mit alten Männlichkeitsentwürfen kaum zu bewältigen.

Jungen gelten als laut, aggressiv und störend, verhindern ein ruhiges Arbeiten in der Schule, streiten und verletzen sich und andere, beleidigen insbesondere andere Jungen, Mädchen und Frauen. So jedenfalls stehen sie oft in der öffentlichen Wahrnehmung. Worin liegt die Ursache für diesen einseitigen Blick auf Jungen? Das „typisch männliche“ Verhalten ist offensichtlich und verdeckt zugleich den Blick auf leise Jungen, auf zurückhaltende und umsichtige Jungen, die dann innerhalb ihrer Geschlechtsgruppe nicht oder als randständig wahrgenommen werden. Dieser Prozess wirkt auch nach innen: Die leisen Anteile, die auch die „lauten Jungen“ haben, werden ebenfalls oft nicht gesehen. Diese leisen Anteile können der Wunsch nach Anerkennung oder Zärtlichkeit, aber auch Ängstlichkeit oder Unsicherheit sein. Vielfach wirken sie als verborgener Hintergrund von grenzverletzenden Verhaltensweisen der Jungen.

Reflexion von Geschlechterrolle

Die Befindlichkeit von Jungen und jungen Männern ist auf dem Hintergrund des herrschenden Geschlechterverhältnisses zu betrachten. Der einzelne Junge muss die Zugehörigkeit zu seiner Geschlechtsgruppe, dem, was als „männliche Identität“ gilt, ständig neu beweisen, um nicht als „Looser“, „Weichei“ oder „Heul-Suse“ zu gelten. Am sichersten gelingt ihm dies durch den Versuch männliche Überlegenheit auszuspielen.

Jungenarbeit hat das Ziel, die Jungen bei der Entwicklung einer autonomen Geschlechtsidentität zu unterstützen. Um diese Autonomie zu ermöglichen, zielt sie auf Ermöglichung einer bewussten Reflexion, wie Jungen aktiv und passiv zum Mann konstruiert werden. Es geht darum, den Mythos Mann zu entschlüsseln, seine Inhalte offen zu legen und erkennbar zu machen, welche Folgen – welche Kosten und Nutzen – die vorherrschende Männlichkeit für den einzelnen Mann, für die Männer und für andere Menschen in der Gesellschaft hat.

Haltung Fachpersonal

Um den Jungen und jungen Männern in ihrer Vielseitigkeit und Unterschiedlichkeit gerecht zu werden, ist die Jungenarbeit gefordert sich an den Bedürfnissen der Jungen zu orientieren. Die Basis für einen Prozess, an dem die Jungen wirklich partizipieren, ist eine Haltung des Jungenarbeiters, der von dem ausgeht, was die Jungen mitbringen. Verzichtet wird auf ein Leitbild, welches neu definiert, wie Jungen sein sollten.

Die eigene Person ist das Grundwerkzeug für pädagogische Beziehungsgestaltung. In der Jungenarbeit bezieht sich dieses Grundprinzip besonders auf die persönliche Geschlechtsidentität des Pädagogen. Seine Männlichkeit wird von den Jungen herausgefordert und seine eigenen Umgangsweisen mit der Geschlechterfrage haben wichtige Wirkungen auf die geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen. Die Selbstreflexivität, das Bewusstsein der eigenen Männlichkeit, gehört zu den zentralen Kompetenzen des Jungenarbeiters. Selbstreflexion stellt dabei hohe Anforderungen an den Jungenarbeiter, weil sie auch dazu führen kann, dass Sicherheiten des eigenen Männlichkeitsbildes aufgegeben und neue Ausrichtungen gesucht werden müssen.

Vorteile von Jungenarbeit

Jungen werden in unserer Gesellschaft zunächst im Wesentlichen von Frauen erzogen. Aber männlich zu werden verlangt von ihnen, eine eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln, die sich von den weiblichen Identitätsweisen abgrenzt. Da aber reale Männer kaum zur Verfügung stehen, müssen sich die Jungen ihre Männlichkeitsbilder aus Mythen und Medien zusammensuchen. In der Jungenarbeit dagegen finden sie reale erwachsene Männer, die bereit sind, eine persönliche Beziehung zu den Jungen aufzunehmen und sich als Mann mit seinen männlichen Schwächen und Stärken, Problemen und Kompetenzen in diese Beziehung einzubringen.

Einer der wesentlichen Wege, die Ziele der Jungenarbeit zu erreichen, liegt in geschlechtshomogener Arbeitsweise. In vielen Gesellschaften spielen geschlechtshomogene Gruppen von Männern und Frauen eine wichtige Rolle. Dabei werden und wurden jedoch auch besonders problematische Aspekte einer männlichen Rolle gerade durch Wirkung der geschlechtshomogenen Gruppe transportiert. Die Jungenarbeit mit der äußeren Form „Geschlechtshomogenität“ muss also zusätzlich eine spezifische innere Qualität erhalten.

Die Geschlechtshomogenität ergibt sich besonders, weil viele Problemthemen von Jungen in koedukativen Gruppen unter Anwesenheit der Mädchen nur verzerrt besprochen werden können, wenn sie nicht überhaupt von den Jungen abgewehrt werden. Das gilt z.B. für Probleme von Sexualität, männlicher Angst, Unsicherheit und von Gewalt. Die Jungen geraten bei Anwesenheit von Mädchen und Frauen einerseits in einen Selbstdarstellungsdruck, in dem sie sich vor den Frauen präsentieren und

darstellen müssen, andererseits geraten sie unter einen Rechtfertigungsdruck, indem sie versuchen, ihr männliches Handeln zu verteidigen. In der geschlechtshomogenen Jungengruppe fehlt diese Erschwernis. Die Erfahrung zeigt, dass Jungen hier viel leichter über Ängste, Gefühle und schwierige Themen sprechen und arbeiten können.

Die Geschlechtshomogenität ermöglicht ihnen auch, sonst von Mädchen „besetzte“ Rollen und Handlungsweisen für sich zu erproben, ohne sofort der Beurteilung durch Mädchen ausgesetzt zu sein. So z.B. übernehmen in einer koedukativen Gruppe Mädchen häufig die Rolle, sich um Emotionen, soziales Miteinander, Gemütlichkeit und Haushalt zu kümmern. In einer geschlechtshomogenen Jungengruppe müssen solche Rollen dann von den Jungen selber übernommen werden.

Konkrete Handlungsebene

Wie bereits erwähnt muss in der Jungenarbeit besonders der Beziehungsarbeit ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Beziehungen lassen sich nicht „hauruckmäßig“ oder auf spektakulären gelegentlichen Wochenendaktionen entwickeln. Die Jungen brauchen Zeit, um Vertrauen zum Pädagogen zu gewinnen und sich zu öffnen, ebenso wie er Zeit braucht, sie besser kennen zu lernen.

Darüber hinaus können, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige wichtige spezifische Arbeitsmaximen für das konkrete Handeln in der Jungenarbeit festgehalten werden.

Jungenarbeit soll vermitteln, wie Verantwortung für das eigene Handeln jenseits der Rollenerwartung übernommen werden kann. Sie soll verschiedene Geschlechtsrollenmuster zur Verfügung stellen, die bei der Entwicklung der eigenen Identität helfen können. Auch geschlechtshomogene Gruppenarbeit darf, obwohl sie generell so viele Vorteile bietet, nur angeboten werden, wenn sie von den Jungen gewollt wird und nicht aus Prinzip. Jungenarbeit muss die Reduzierung auf sexuelle Erkennungsmerkmale in Wahrnehmung und Beurteilung durch entsprechend neue oder andere „Sicherheitsanker“ ersetzen, um sowohl Diskriminierung als auch Verunsicherung zu vermeiden.

Ein wichtiger methodischer Baustein der Jungenarbeit auf konkreter Handlungsebene kann z.B. die Erlebnispädagogische Jungenarbeit sein. Dabei handelt es sich um die handlungsorientierte und geschlechtsbewusste, pädagogische Arbeit von Männern mit Jungen. Exemplarische Lernprozesse, die Jungen vor physische, psychische und soziale Herausforderungen stellen, werden auf den Ebenen des Ichs, der Gruppe und der Geschlechterrolle reflektiert. So werden Jungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung einer männlichen Identität unterstützt, die nicht der Abwertung anderer bedarf.

Vernetzung

Es ist wichtig, dass sich die Jungenarbeit eigenständig und im Austausch mit der Mädchenarbeit weiterentwickelt. Parallele Ansätze geschlechts-homogener Arbeit mit Mädchen und Jungen ebenso wie die geschlechts-bewusste Arbeit in koedukativen Zusammenhängen ist auf den wechselseitigen Bezug der Fachkräfte aus der Mädchen- und Jungenarbeit angewiesen.

Ein Erfahrungsaustausch zwischen Männern in der Jungenarbeit ist wichtig. Ein solcher Erfahrungsaustausch sollte Aspekte eigener Männlichkeit und die Entwicklung neuer Handlungsperspektiven einbeziehen. Supervision, Arbeitskreise und kollegiale Beratung bieten dazu Möglichkeiten.

Ausblick

Eine wesentliche Herausforderung für die Weiterentwicklung der Jungenarbeit ist die Einbeziehung interkultureller Aspekte. Die Entwicklung von Jungen und männlichen Jugendlichen unter interkulturellen Gesichtspunkten – also die Einbeziehung ihrer kulturellen Herkunft und ihrer Migrationshintergründe – und die Auswirkungen auf Verhalten, Wünsche und Fähigkeiten von Jungen sollte mehr Bedeutung in der Theorie und Praxis der Jungenarbeit bekommen.

2.7 Events / Veranstaltungen

Das Angebot von Events, Projekten und Veranstaltungen in der Jugendarbeit ist eine Möglichkeit, die Interessen der Kinder und Jugendlichen aufzugreifen und zu vertiefen. Dabei geht es darum, möglichst die Ideen, Wünsche und Anregungen der Adressat*innen in der Planung und Umsetzung der Angebote und Gruppentreffen umzusetzen.

Dabei stehen das Entdecken der eigenen Stärken, das Fördern von Talenten und der Spaß am Tun im Mittelpunkt. Die Teilnahme ist freiwillig und kostengünstig bis kostenlos und meistens ist die Gruppe offen. Das Lernen soll Spaß machen und nicht leistungsorientiert sein. Durch Projekte werden immer neue Möglichkeiten geboten, wie z.B. Trendsportarten, Graffiti, Theater, Hip Hop, Rhythmus und Gesang.

Hier können Beziehungen vertieft werden, gemeinsame Interessen gestärkt und der Austausch zwischen verschiedenen Kulturen und Lebenswelten ist begünstigt. Oft kann das Verständnis für Unterschiede beginnen und die Freude am gemeinsamen Erlebnis stellt neue Verbindungen her. Inklusion kann gelingen.

Internationale Treffen und Ferien-Freizeitangebote fördern außerdem das Zusammenleben der Kulturen, sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen.

So stellt dieser Bereich der Angebotsstruktur sowohl die Möglichkeit kontinuierlichen Lernens in wöchentlichen Gruppenangeboten /- Projekten dar, sowie das intensive Erleben von Highlights, die aus dem Alltag herausragen und bleibende positive Effekte auf die Persönlichkeit haben können.

Leitziel 4:

Offene Jugendarbeit vermittelt vielfältige Freizeitmöglichkeiten, Lebensfreude und Spaß für Kinder und Jugendliche durch gemeinsame Erlebnisse!

- 1. Offene Jugendarbeit macht neugierig auf verschiedene Formen der Freizeitgestaltung und motiviert zur Teilnahme.*
- 2. Kindern und Jugendlichen wird der Zugang zu vielfältigen Freizeitaktivitäten ermöglicht, die ihnen aus den verschiedensten Gründen sonst nicht offen stünden.*
- 3. Offene Jugendarbeit achtet darauf, dass die Kinder und Jugendlichen im eigenen Handeln sozialverträglich Freude und Spaß erleben.*
- 4. Kinder und Jugend/iche können in Gruppenerlebnissen der offenen Jugendarbeit Teamfähigkeit erproben und in gemeinsamen Abenteuern Neues erleben.*

(Broschüre AK Offene Jugendarbeit LK Nienburg)

2.8 Kooperation mit Schulen:

Bei der Darstellung der Bildungsaufträge von Schule und Jugendarbeit wird deutlich, dass die Ziele der Bildung sich weitgehend ähnlich sind; sie sind nicht widersprüchlich, sondern eher durch eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung gekennzeichnet. Zu den gemeinsamen Zielen zählen:

- die Förderung der sozialen Integration,
- die Entwicklung von Toleranz/ Akzeptanz gegenüber Menschen anderer Lebensweise, Herkunft und Weltanschauung,
- Entfaltung emotionaler und schöpferischer Kräfte,
- Förderung der Gleichberechtigung zwischen Jungen und Mädchen,
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen beim Übergang in den Beruf,
- Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit, Entscheidungsfähigkeit und Kritikfähigkeit sowie Selbstverwirklichung.

Bei der Beschreibung der Lebenswirklichkeit junger Menschen zeigt sich: Es sind dieselben jungen Menschen, mit denen und für die Bildung betrieben werden soll. Diese grundlegenden Übereinstimmungen belegen, dass eine Kooperation grundsätzlich möglich und offensichtlich auch sinnvoll ist oder zumindest sein kann. Zudem ist festzustellen, dass diese Zusammenarbeit nicht neu erfunden werden muss: Die Kooperation zwischen beiden Partnern im Rahmen von Orientierungstagen mit Schulklassen und ebenso das große Feld der Schulsozialarbeit sind inzwischen selbstverständlicher Bestandteil sowohl des Schullebens als auch der Jugend(verbands)arbeit.

Ziele der Kooperation

Grundlegende Ziele der Kooperation werden darin gesehen, die Bildung junger Menschen so zu gestalten, dass sie zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können. Die Kinder und Jugendlichen sollten dabei weitestgehend an der Planung und Durchführung von Veranstaltungen beteiligt werden.

Der Bildungsprozess ist auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen zu beziehen. Schule als Bildungsinstanz soll wirklich zum Raum werden, in dem Schüler*innen leben können. Die Überzeugung, dass Bildung mehr ist, als der Transport von Faktenwissen, muss immer mehr wachsen und in die Praxis umgesetzt werden (ohne dabei Fachwissen gering zu schätzen!).

Eine Schule, die sich nicht als isolierter Lernort, sondern als Teil des Gemeinwesens versteht und eine Jugendarbeit, die sich nicht gegen die Schule abschottet, können miteinander kooperieren und die Förderung sozialer Kompetenz als gemeinsam und wechselseitig zu bearbeitendes Feld entwickeln.

Von einer guten Zusammenarbeit können alle Beteiligten profitieren:

Die Schule wird unterstützt durch sozialpädagogische Kompetenz der Jugendarbeit, die in der Lage ist, Alltagskonflikte zu reduzieren und so Entwicklungschancen und –möglichkeiten für junge Menschen zu erweitern. Erlernte soziale Kompetenz wird sich auf das Schulklima positiv auswirken, in der Jugend(verbands)arbeit erlerntes Engagement kann zum Engagement für die Schule werden. Bewährte Methoden der Persönlichkeitsbildung und erfahrene Mitarbeiter*innen erweitern das Bildungsangebot der Schule. Auch Erfahrungen von Jugendarbeiter*innen mit Teamarbeit können neue Impulse für die schulische Arbeit zur Verfügung stellen.

Der positive Effekt für die Jugendarbeit liegt vor allem darin, dass über die Schule die Jugendlichen gut erreicht werden können, die für eigene Angebote interessiert und gewonnen werden sollen. Das Kennenlernen der

Treffpunkte der Jugend(verbands)arbeit als externer schulischer Lernort bietet Zugangsmöglichkeiten für neue Adressat*innen. Zugleich ergeben sich logistische Vorteile dadurch, dass schulische Ressourcen, wie Raumangebot, technische Ausrüstung und das unterschiedliche Fachwissen von Schulmitarbeiter*innen genutzt werden können.

Für die Kooperation von Gemeinde/Jugend(verbands)arbeit und Schule sind folgende Rahmenbedingungen wichtig:

- die Freiwilligkeit und Selbstorganisation durch Kinder und Jugendliche bleibt erhalten,
- das Angebot findet in hierarchie- und bewertungsfreiem Raum statt und hat keinerlei Auswirkungen auf schulische Notengebung o.ä.
- die Trägerschaft der Gemeinde/ des Verbandes ist eindeutig erkennbar.

Für Jugend(verbands)arbeit gilt im Besonderen, ihre Identität auch an Schule zu bewahren und den eigenen Bildungszielen nachkommen zu können. Dazu gehört es,

- klar definierte und wenn möglich rechtlich abgesicherte Verantwortungsbereiche zu schaffen, in denen Schüler*innen Selbstverantwortung einüben und wahrnehmen können,
- Räumlichkeiten zu schaffen, die Schüler*innen eigenverantwortlich zu ihrem Lebensort gestalten können,
- Schüler*innen von der Konzeptionsphase an Möglichkeiten der Mitgestaltung des Schullebens und des Schulprogramms einzuräumen,
- Schüler*innenvertretung und Selbstorganisation von Seiten der Schulleitungen bewusst zu fördern.

Mit der Kinder- und Jugendhilfe kooperieren in Deutschland bisher 66 Prozent der Grundschulen und 59 Prozent der weiterführenden Schulen. Und die Zusammenarbeit wird von beiden Seiten mehrheitlich als gut bewertet. Kooperation zwischen Schule und Jugend(verbands)arbeit bietet somit große Chancen der Bereicherung für beide Seiten. Zu ihrem Gelingen ist eine wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit geteilter Verantwortung Voraussetzung.

2.9 Beratung, Begleitung und Vermittlung

Als integraler Bestandteil der Offenen Jugendarbeit ist Jugendberatung im § 11 SGB VIII festgeschrieben.

Fast alle Jugendeinrichtungen halten Beratungsangebote und Hilfen bei persönlichen Problemen, Schwierigkeiten, Hilfewünschen sowie bei Fragen zum Bildungsweg, zur Berufs- und Zukunftsorientierung für ihre Besucher*innen bereit.

Jugendberatung in Offenen Einrichtungen ist ein Bestandteil der alltäglichen Arbeit. Da Jugendliche die Einrichtung und deren Mitarbeiter*innen bereits kennen, fällt es Jugendlichen verhältnismäßig leicht, ihre Belange anzusprechen. Die Fachkräfte erleben die Jugendlichen zudem in ihren Handlungen und Alltagsbezügen, was sich für die Beratung als vorteilhaft erweisen kann. Eigenständige Jugendberatungsstellen haben in der Regel mit höheren Schwellenängsten der Jugendlichen zu kämpfen. Ein direkter Einblick in das Leben der Klient*innen (außerhalb der Beratungsräume) bleibt ihnen oft verwehrt.

Nahezu alle Offenen Jugendeinrichtungen bieten Beratungsleistungen bei Problemen bzw. Hilfewünschen an und stehen auch in Punkto Bildungsweg oder Zukunftsorientierung jungen Menschen unterstützend zur Seite.

Wichtig sind Ruhe und Zeit für das Führen von Gesprächen. In der Offenen Jugendarbeit sind günstige Rahmenbedingungen in keiner konstanten Form gegeben. Störungen und Unterbrechungen von Gesprächen gehören zum Alltag der Offenen Arbeit. Zwischen Chaos und Hektik haben die Fachkräfte oft die beschwerliche Aufgabe, Ruhe und Zeit für Gespräche zu finden.

Hier muss dafür gesorgt werden, dass spontan entstehende Beratungsgespräche durch andere Mitarbeiter*innen abgesichert werden. Die Mitarbeiter*innen, die nicht in die jeweilige Beratung involviert sind, können dafür sorgen, dass die Beratung nicht gestört wird und der offene Betrieb reibungslos weiter laufen kann. Im Sinne einer vertrauensvollen biografischen Begleitung und der Vermeidung eines häufigen Weiterreichens von Besucher*innen ist es günstig, wenn Beratungen von Mitarbeiter*innen durchgeführt werden, die langfristig angestellt sind und ihre zeitlichen Ressourcen flexibel einsetzen können. An dieser Stelle wäre auch zu klären, ob eine Fachkraft, oder alle MitarbeiterInnen für Beratungen zur Verfügung stehen und sich entsprechend weiterbilden.

Grundlegend für tiefer gehende Einzelgespräche in der Offenen Jugendarbeit sind laut Forschung und eigener Erfahrung Beziehungsarbeit und Vertrauen. Viele Fachkräfte benennen diesen Aspekt als unabdingbar. Beziehungen werden sowohl im Offenen Betrieb als auch in sozialen Netzwerken, wie z.B. Facebook + What's App gepflegt. Beziehungsarbeit und Vertrauensbildung erfolgt nicht nur über Gespräche, sondern auch in freizeit- und gruppenpädagogischen Maßnahmen. Jugendliche sollen die Möglichkeit bekommen, Vertrauensbeziehungen aufzubauen. Sie sollen auch außerhalb von Beratungen angeregt werden, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte zu bearbeiten und Ereignisse zu reflektieren.

Das Beratungsangebot in Offenen Jugendeinrichtungen kann auch für junge Menschen mit schweren Problemen eine erste Anlaufstelle sein. Die Jugendeinrichtungen kooperieren daher mit anderen Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangeboten, um im Bedarfsfall weiter zu vermitteln.

Hauptamtliche Jugendarbeiter*innen brauchen also Kenntnisse zur Beratung von Jugendlichen. Den Mitarbeiter*innen der Offenen Jugendarbeit werden kommunikative und rhetorische Fähigkeiten, Authentizität, situationsangemessene Spontanität, empathische, Biographie- wie Ethnographie orientierte Wahrnehmungs-, Verstehens- und Beratungskompetenzen abverlangt. Dazu zählen auch Fachkenntnisse zu Jugendbiografien und Entwicklungskrisen ebenso, wie entsprechende Beratungskompetenzen. Fachkräfte sind daher gefordert, sich beständig selbst zu informieren, fortzubilden und das eigene Handeln zu reflektieren.

Leitziel 3:

Offene Jugendarbeit ist wertschätzende Beziehungsarbeit, die unterstützend auf die persönliche Entwicklung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist!

- 1. Offene Jugendarbeit ist von der Entwicklungsfähigkeit und der Entscheidungskompetenz aller Kinder und Jugendlichen überzeugt.*
- 2. Eine respektvolle, akzeptierende pädagogische Grundhaltung der Fachkräfte ist die Basis der Offenen Jugendarbeit und es wird kontinuierlich an einer vertrauensvollen Beziehung gearbeitet.*
- 3. Die Fachkräfte zeigen Interesse an jedem einzelnen Kind/Jugendlichen, stärken das Selbstwertgefühl, unterstützen sie in der Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und fördern somit ihre persönliche Entwicklung.*
- 4. Offene Jugendarbeit bietet Erwachsene, die sich als Vorbild und Reibungsfigur zur Verfügung stellen und zwischen dem Verhalten und der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen unterscheiden können.*

(Broschüre AK Offene Jugendarbeit LK Nienburg)

Angebote der Jugendberatung sind aus Offenen Jugendeinrichtungen nicht mehr wegzudenken. Jugendliche können die Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit um Rat fragen. Jugendarbeiter*innen können sich – durch subjektorientiertes Arbeiten – der Individualität ihrer Besucher*innen annehmen. Sie berücksichtigen die Jugendlichen und ihre Lebenslagen, Bedürfnisse, Interessen, Potentiale und Probleme.

Die jungen Menschen stehen im Mittelpunkt der Arbeit und werden in ihrer persönlichen Eigenart wertgeschätzt. Diese subjektorientierte Haltung ermöglicht es den Fachkräften, z.B. während Einzelgesprächen und Beratungen, ganz auf die/den Jugendliche/n einzugehen. Sie sind ressourcenorientiert und lebensweltbezogen.

Im Folgenden eine kurze Klärung dieser Begriffe

Ressourcenorientierung:

*Ressourcen sind Stärken und Kräfte, die den Jugendlichen und deren sozialen Umfeldern zur Verfügung stehen bzw. welche mit und von ihnen aktiviert werden können. Berater*innen arbeiten ressourcenorientiert, wenn sie diese „Kraftquellen“ primär betrachten und systematisch in die Beratung mit den Jugendlichen einbeziehen. Dabei unterscheiden die Berater*innen in individuelle (z.B. persönliche Kompetenzen), soziale (das soziale Netzwerk) und in materielle Ressourcen (z.B. finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten) der Jugendlichen. Ressourcenorientierung bedeutet also auch, die Lebenswelt der Jugendlichen einzubeziehen.*

Lebensweltorientierung:

*Die Berater*innen orientieren sich an den Lebensverhältnissen der Jugendlichen. In einer Beratung werden gesellschaftliche Bedingungen und Möglichkeiten einbezogen. Schwierigkeiten werden in der Komplexität des Alltags der Jugendlichen bearbeitet. Dabei verstehen die Berater*innen die Lebenswelt der Jugendlichen als deren individuelle Wirklichkeit bzw. deren subjektive Sicht der Lebenslage.*

Lebensweltorientierung meint nicht, dass man die Lebenswelt der Jugendlichen tatsächlich erfasst, sondern, dass man der Subjektivität ihrer Lebenswelt Rechnung tragen kann.

Einige Ziele von Beratungen in der Offenen Jugendarbeit:

- eine Vertrauensbeziehung aufzubauen,
- die Fähigkeit zur Selbstthematisierung zu fördern,
- aktuelle Krisen zu bewältigen,
- persönliche, familiäre und berufliche Perspektiven entwickeln zu helfen,
- Verantwortungsübernahme zu fördern,
- biographische Optionen und Entwürfe entwickeln zu helfen,
- das Selbstbewusstsein zu stabilisieren.

Beratung von Jugendlichen kann und soll Klarheit über ihre belastenden Probleme verschaffen, zur emotionalen und sozialen Stabilisierung beitragen und bestehende Angebote und Möglichkeiten zur Unterstützung unterbreiten.

Hilfen zur Selbstfindung können geleistet, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen gestärkt und Konfliktlösungen erzielt werden.

Letztendlich geht es bei Beratungen und biografischer Begleitung auch um Hilfe zur Selbsthilfe - Empowerment. Es muss das Ziel sein, Jugendliche erfahren zu lassen, dass sie aus eigener Kraft und durch das gezielte Hinzuziehen von Vertrauenspersonen (wenn nötig auch von weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten) eigene Probleme (auch in Zukunft) lösen können.

2.10 Vernetzung und Weiterbildung

Wie im vorigen Kapitel bereits angeklungen, ist aus vielerlei Gründen die Vernetzung und Weiterbildung der Fachkräfte von Jugendarbeit ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des beruflichen Alltags. Wie in anderen Berufsfeldern ist der Austausch mit Fachkolleg*innen oder themenbezogen interdisziplinär eine wichtige Quelle für die qualitativ hochwertige Arbeit.

Ohne eine gute Vernetzung mit Kolleg*innen in Gremien und Arbeitsgemeinschaften, ist die reflektierte und aktualisierte Arbeit schwer möglich. Durch eine gute Vernetzung werden Kooperationsmöglichkeiten, Angebotsstrukturen in der Region und überregional, sowie Ideen und Neuerungen im Arbeitsfeld ausgetauscht.

Die ständigen Veränderungen im Themen- und Adressatenfeld „Kinder und Jugendliche“ machen die kontinuierliche Teilnahme an Fortbildungen notwendig. Der regelmäßige Besuch von Fachtagungen, eine kontinuierliche Fort- bzw. Weiterbildung, sowie gegebenenfalls Supervision und Praxisberatung sind notwendige und wirksame Maßnahmen, um die Qualität der Arbeit der kommunalen Jugendarbeiter*innen zu sichern und zu entwickeln. Die Möglichkeiten, sowie die finanziellen Mittel zur Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen sollten bereitgestellt werden. Von den kommunalen Jugendarbeiter*innen wird die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung erwartet.

Regelmäßige Fortbildung und Supervision gehören zu den Standards, die es ermöglichen die professionellen Kompetenzen immer wieder zu aktualisieren.

(Broschüre AK Offene Jugendarbeit LK Nienburg)

2.11 Kinder – und Jugendpartizipation:

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es zahlreiche rechtliche Grundlagen, beispielsweise die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Agenda 21, das Weißbuch Jugend der Europäischen Union, die EU-Equal-Programm-Leitlinien und die Europäische Charta des Europarates zur Beteiligung junger Menschen auf kommunaler und regionaler Ebene. Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip in der Kinder- und Jugendarbeit. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII § 11) verpflichtet die Kinder- und Jugendarbeit ihre Angebote an den Interessen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren und sie von ihnen mitbestimmen und mitgestalten zu lassen.

Ernst gemeinte Partizipation von Kindern und Jugendlichen sollte daher eine Grundhaltung von Pädagogik und von Politik sein. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginnt in den Köpfen der Erwachsenen: Sie müssen die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten einräumen, dann können Kinder und Jugendliche gestalterische und politische Handlungsmöglichkeiten erfahren, sowie soziale und demokratische Kompetenzen erwerben. Wichtig dabei ist es, dass die Fragestellungen und methodischen Vorgangsweisen altersgerecht angepasst werden. Es geht um gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag. Beteiligung kann z.B. die Gestaltung von Lebensräumen (Jugendhaus, Spielplätze, Parks) und dem Entgegenwirken von Diskriminierung und Ausgrenzung (Beteiligung von sozial-, oder anders benachteiligten Kindern und Jugendlichen) bedeuten. Kinder und Jugendliche zu beteiligen heißt auch, sie zu aktivieren. Die Folgen dieses Aktivierungsprozesses können für Erwachsene „unbequem“ sein, denn aktive Jugendliche sind in der Lage Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und Veränderungen in ihrer Welt zu bewirken. Beteiligung kann folgendes bewirken:

- Kinder und Jugendliche erleben durch ihr Mitwirken Veränderungen
- Engagement junger Menschen wird gefördert
- Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Gemeinde, der Schule usw.
- Lebenssituationen junger Menschen verbessern sich
- Kinder und Jugendliche erleben Demokratie
- Erwachsene lernen Ideen, Visionen und Bedürfnisse junger Menschen kennen
- Finanzmittel werden gezielter eingesetzt
- Generationsübergreifende Kommunikation wird verstärkt
- Lebensqualität der Beteiligten steigt
- Demokratische Kompetenzen junger Menschen werden gefördert
- Eigen- und Fremdverantwortung von Kindern und Jugendlichen erhöht sich

- Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen treten in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

Die Methoden zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und sehr unterschiedlich. Offene Formen der Beteiligung sind z.B. Kinder-Stadtteilversammlungen, Kinder-Sprechstunden, Kinder-Gemeinderatssitzungen etc. Kinder oder Jugendlichen einer Altersgruppe aus einer Stadt oder einem Stadtteil werden zu bestimmten Terminen eingeladen, damit sie ihre Ideen, Probleme oder Anliegen den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung vortragen können. Um die Versammlung besser strukturieren zu können, bitten die Einladenden häufig vorab, um die Benennung von Fragen und Themenvorschlägen.

Für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an diesem Leitfaden/ Arbeitskonzept wurde eine Schüler*innenbefragung an den Grundschulen der Samtgemeinde, der Förderschule, sowie der Hauptschule durchgeführt. Außerdem eine Bürgermeisterfragestunde an Realschule und Gymnasium. Die Auswertung der Ergebnisse wird in die Bedarfsanalyse einfließen.

Wichtig bei jeglicher Form der Beteiligung ist, dass die Pädagogen der Jugendarbeit, Politik und Verwaltung sich einer Umsetzung und Berücksichtigung der Ergebnisse verpflichten und einen geeigneten Weg finden, die Kinder und Jugendlichen nach den Beteiligungsaktionen darüber zu informieren, was aus ihren Vorschlägen geworden ist. Dabei sind die folgenden Qualitätskriterien für eine gelingende Beteiligung zu beachten:

- Freiwilligkeit
- kompetente Begleitung
- Wertschätzung
- Eigenaktivität
- gemeinsame Zielformulierung
- Verbindlichkeit
- Überparteilichkeit
- Transparenz und Überschaubarkeit
- Dokumentation und Reflexion
- Geschlechtssensibilität

- generationenübergreifender Dialog
- Öffentlichkeitsarbeit

Leitziel 5:

Offene Jugendarbeit basiert auf aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und sorgt für direkte Einflussnahme und Wirksamkeit!

1. Demokratische Prozesse werden in der offenen Jugendarbeit geübt und regen zu einer aktiven Lebensraumgestaltung an.

2. Offene Jugendarbeit schafft Möglichkeiten zur Selbstwirksamkeitserfahrung.

3. Offene Jugendarbeit beteiligt Kinder und Jugendliche bei der räumlichen, inhaltlichen und organisatorischen Mitgestaltung der täglichen Arbeit.

4. Die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit ermutigen die Kinder und Jugendlichen Aufgaben, Planung und Verantwortung bei der Organisation und Durchführung von Aktivitäten, entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten zu übernehmen.

(Broschüre AK Offene Jugendarbeit LK Nienburg)

Besonders die Jugendarbeit profitiert mittel- und langfristig von der Beteiligung Jugendlicher an Planungs- und Durchführungsprozessen. Zum einen ist so gewährleistet, dass sich Handlungsstrategien nah an der Lebenswelt betroffener Jugendlicher befinden, zum anderen wird dadurch eine verbindliche Glaubhaftigkeit geschaffen, die Jugendliche weiterhin motiviert, an Projekten teilzunehmen.

E-Partizipation:

Durch die mediale Entwicklung der letzten Jahre hat sich nicht nur unser konsumierendes und produzierendes Verhalten verändert – es ist eine komplett neue Form der Kommunikationskultur entstanden. Medien wie soziale Netzwerke, Blogging- und Microblogging-Dienste, aber vor allem auch immer mobiler werdende Hardware (Smartphones, Tablets, Netbooks) prägen unser kommunikatives Verhalten und ermöglichen eine völlig neue Form der (E)Partizipation. Um sich an einem Entscheidungsprozess zu beteiligen, ist es nicht mehr zwingend erforderlich, an einem bestimmten Termin an einem bestimmten Ort zu sein. Gezielt eingesetzte Medien ermöglichen Jugendlichen eine orts- und zeitunabhängige Möglichkeit, ihren Beitrag zu einem bestimmten Prozess zu leisten.

E-Partizipation ist und das zeigen alle bisherigen Projekte, ein dynamischer und interaktiver Prozess. Es reicht jedoch in aller Regel nicht aus, Jugendlichen lediglich das Medium der Beteiligung zur Verfügung zu stellen. Nur durch eine konstante und vor allem qualifizierte Begleitung gelingt auch eine nachhaltige Beteiligung. Das bedeutet, dass auch erwachsene Bezugspersonen in ihrer eigenen Medienkompetenz gestärkt werden

müssen. Es reicht zudem nicht aus, die Motivation zur Beteiligung nur bei Jugendlichen zu wecken, auch Institutionen, Einrichtungen und Behörden, sowie deren Vertreter und Ansprechpartner müssen ihre Haltung verändern und eine ernstgemeinte Partizipation überhaupt erst zulassen. Ernstgemeint auch in dem Sinne, dass Social-Media-Dienste und Web 2.0 Angebote ihren Hype-Status loswerden und als normale Mittel einer sich ständig ändernden Kommunikationskultur und Lebenswelt angesehen werden.

Literatur Kapitel 2:

- Augsburg, Ralf (2015): Kooperation oder Konkurrenz? Ganztagschule und Jugendarbeit. URL: www.ganztagschulen.org/de/8607.php
- Borrmann, S./ Düx, W./ Liebig, R./ Pothmann, J./ Rauschenbach, Th. & Züchner, I.: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Stuttgart: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, 2010.
- Drogand-Strud, Michael (2001): Geschlechtsbezogene Arbeit mit Jungen
- Germscheid, Erwin (2011): Erlebnispädagogik und Jungenarbeit
- Rauw, Regina: „Mädchen zwischen allen Stühlen“ – Paradoxieerfahrungen und Entscheidungsspielräume in der Sozialisation von Mädchen. In: Rauw, Regina; Reinert, Ilka (Hg.in): Perspektiven der Mädchenarbeit. Partizipation, Vielfalt, Feminismus. Opladen, 2001.
- Sielert, Uwe (2001): Alles Gender?
- Sturzenhecker, Benedikt (2001): Welche Praxis braucht die Jungenarbeit?
- Kinder- und Jugendarbeit. Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Kompetenzzentrum Jugend Österreich, S.21,22.
- Konzeption des Mädchenarbeitskreises im Landkreis Nienburg
- Jugendpflege - was ist das überhaupt? URL: www.fortuna-kulturfabrik.de/de/jugendpflege/was-ist-jugendpflege.html
- Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. URL: www.okaj.ch/ueberuns/zielgruppen/verbandliche-jugendarbeit
- Partizipation und nachhaltige Entwicklung in Europa. Sozialraum und Sozialraumanalyse. URL: <http://www.partizipation.at/sozialraum.html>
- Offene Kinder und Jugendarbeit. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Kinder-_und_Jugendarbeit
- BAG Streetwork/ Mobile Jugendarbeit ev. URL: www.bundesarbeitsgemeinschaft-streetwork-mobile-jugendarbeit.de
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit. URL: <http://www.bagejsa.de/handlungsfelder/streetwork-und-mobile-jugendarbeit/>

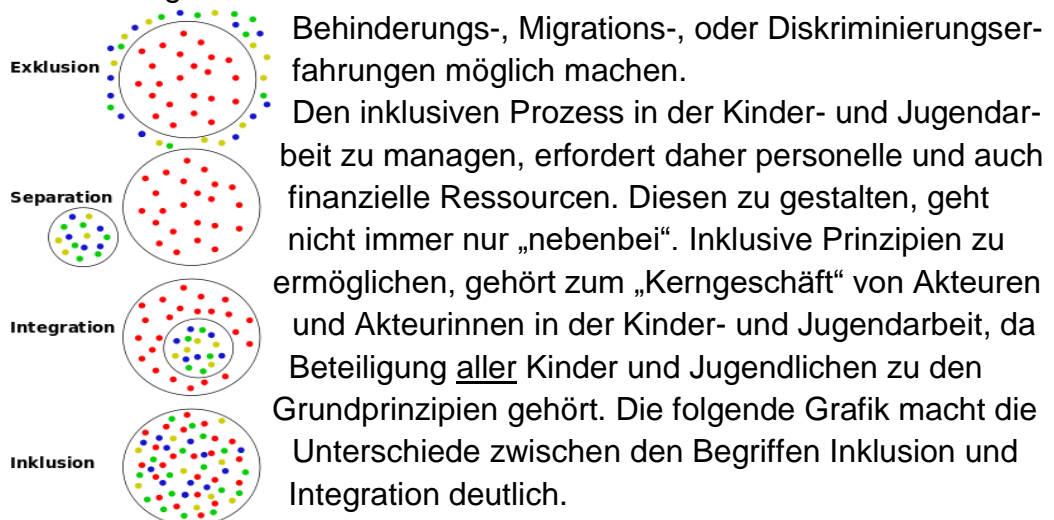
- Regionale Jugendarbeit: URL:
<http://www.dgbjugendbildungsstaette.de/index.php/regionale-jugendarbeit>
- www.hermann-giesecke.de/jugaeinl.htm9
- www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzeptg/152/15220.html
- www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/1.1/EK/EKALT/14_EK2/Gutachten/StudieMack2007.pdf
- www.jugendserver-niedersachsen.de/fileadmin/downloads/bildung/Jugendarbeit-und-Schule.pdf

3. Begriffe und Aufgaben der Jugendarbeit

3.1 Inklusion

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie braucht Zeit, Ressourcen und Vertrauen als Grundlage.

Inklusion macht eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft zu geltendem Recht für alle. Das Ziel ist klar: Alle Barrieren müssen abgebaut werden. Egal, ob in Köpfen, in Strukturen, in Handlungsfeldern, in Institutionen. Das bedeutet, Inklusion kann nicht nur einfach „verordnet“ werden, sie muss auch von den Beteiligten, z. B. Politik, Verwaltung, Fachkräften, Eltern, Nachbarn, Kindern und Jugendlichen usw., gewollt sein. Eine inklusiv gestaltete Kinder- und Jugendarbeit ist daher eine barrierefreie Kinder- und Jugendarbeit. Hindernisse in Sprache, Zugang und Räumlichkeiten sind zu erkennen und zu überwinden. Eine für alle verständliche Sprache und barrierefrei gestaltete Angebotsorte sind ein Schlüssel auf dem Weg zur Inklusion, denn nur so können Erfahrungen miteinander stattfinden, die die Suche nach gemeinsamen Interessen und Anliegen, mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne



Soziale Integration erscheint als ein Prozess, in dem sich etwas in ein übergeordnetes Ganzes einfügt (*ganz/ völlig integriert sein*), das in seiner

Funktion nicht leidet. Dabei bleibt das Andere, Integrierte, weiter sichtbar. Grenzen zur Mitwelt können bestehen bleiben. Das mag positiv oder negativ sein, je nach gesellschaftlichem Image, das die Gruppe hat. Der Anteil Anderer daran - ihre Akzeptanz, Toleranz, ihre Unterstützung - wird weniger deutlich. Der Staat, als Vertreter aller, kann die Integration fördern, aber geleistet werden muss sie von allen Bürgern. Und entscheidend ist, wie die integrierte Gruppe sozial wahrgenommen und praktisch einbezogen wird.

So basiert inklusive Kinder- und Jugendarbeit auf der inklusiven Haltung von ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven in der Arbeit vor Ort, in den Verbänden und den Institutionen. Die Auseinandersetzung mit inklusiven Kulturen, Leitlinien und Praktiken gehört in die Aus- und Fortbildung dieser Aktiven. Eine gezielte, offensive Information dieser Beteiligten ist erforderlich. Inklusion geht da weiter, wo Integration aufhört. Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit möchte das selbstverständliche Miteinander innerhalb einer Gruppe mit vielfältigen Erfahrungen und teilweise sehr unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen. Die gewollte Niedrigschwelligkeit und Offenheit der offenen Angebote von Jugendarbeit bietet viele Möglichkeiten dieses Ziel umzusetzen. Die Attraktivität der Kinder- und Jugendarbeit kann also nachhaltig durch inklusive Gestaltungsprinzipien erhöht werden.

3.2 Genderperspektive

gender (engl. „soziales Geschlecht“): Der englische Begriff besitzt im Deutschen kein direktes Äquivalent und bezeichnet nach einer Definition des deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Frauen und Männern: *„Diese sind - anders als das biologische Geschlecht - erlernt und damit auch veränderbar.“* Das Wort ist für das grammatische Geschlecht im Englischen seit langem gebräuchlich; in der Bedeutung der sozialen Geschlechterrolle hat es zuerst der amerikanische Psychiater John Money 1955 benutzt (siehe auch „Sex und Gender“).

Die neuere Geschlechterforschung betont einen geschlechtsbewussten Blickwinkel, indem sie zeigt, wie Mädchen, Jungen und wir selbst unsere Geschlechtsidentität und das Verhältnis der Geschlechter aktiv entwickeln und gestalten. In den Vordergrund treten damit individuelle Unterschiede und Vielfaltigkeit bei beiden Geschlechtern sowie die "Konstruktionsprozesse", mit denen geschlechtsbezogene Zuordnungen im Alltag von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen selbst "hergestellt" werden (doing gender). Das bedeutet, dass die Gestaltung der Geschlechterrolle maßgeblich davon abhängt, inwieweit Unterschiede als naturgegeben wahrgenommen werden, oder als veränderbare Verhaltensmuster, die vom sozia-

len Umfeld, deren Werten, Hierarchien und den eigenen Entscheidungen mitbestimmt werden, gesehen werden.

In der Mädchenarbeit und -forschung, wird nach wie vor die Arbeit gegen strukturelle Benachteiligung von Mädchen und Frauen in den Vordergrund gestellt, da diese auch aktuell weiter Bestand haben. Aber auch die Auswirkungen struktureller Gegebenheiten auf Jungen nimmt die Genderperspektive kritisch in den Blick.

Die Genderperspektive in der Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen, bedeutet geschlechtsbewusst, die Angebote und pädagogischen Prinzipien zu hinterfragen und den Kindern und Jugendlichen Raum und Möglichkeiten zu geben Geschlechterstereotype zu erkennen und zu hinterfragen.

Hierbei spielt die Haltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber Diskriminierung und/oder Benachteiligung, aufgrund des Geschlechts entgegenzuwirken, eine entscheidende Rolle, da ihr Rollenvorbild neue Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten erfahrbar machen und eröffnen kann. *Deshalb sind auch geschlechtsspezifische Angebote eine wichtige Möglichkeit in der pädagogischen Arbeit.*

3.3 Interkulturalität

Interkulturalität ist ein zentrales gesellschaftliches Thema im globalisierten Zeitalter. Das Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Kulturen auf engem Raum kennzeichnet moderne Gesellschaften, die sich daraus ergebenden Probleme und Konflikte stehen auf der Tagesordnung nationaler und internationaler Politik.

Der Begriff der Interkulturalität bezeichnet den ganzen Komplex der Kommunikation und Interaktion zwischen verschiedenen Kulturen. Kultur ist dabei in einem weitgefassten Sinn als Lebensform größerer, in gemeinsamer Überlieferung fundierter Gemeinschaften zu verstehen.

Deutschland ist als Einwanderungsland eine multikulturelle Gemeinschaft mit ausgeprägten interkulturellen Differenzen. Dies bedeutet, dass interkulturelles Lernen und Miteinander von Kindern und Jugendlichen in ihren Lebenswelten, auch im ländlichen Raum, immer mehr Bedeutung bekommt. Für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies wiederum, den Blick für interkulturelle Lernprozesse zu öffnen und interkulturelle Kompetenz mitzubringen. Die folgende Aufzählung von Zielen für interkulturelle Lernprozesse stellt viele Bedingungen und Eigenschaften zum Erwerb einer solchen dar.

Nach gängigen Zielvorstellungen sollen die an interkulturellen Lernprozessen Beteiligten:

- Kenntnisse über andere Kulturen erwerben
 - Neugier und Offenheit für andere kulturelle Lebensformen entwickeln
 - erkennen, dass die interkulturelle Begegnung eine Bereicherung darstellt
 - sich mit anderen Lebensformen auseinandersetzen und dabei entstehende Spannungen aushalten
 - Vorurteile gegenüber Fremden/m wahr- und ernstnehmen
 - die Anderen als gleichberechtigt akzeptieren
 - den eigenen kulturellen Standpunkt analysieren und kritisch reflektieren
 - bereit sein, sich zu verändern
 - Konsens über das Zusammenleben in einer Gesellschaft/ einer Organisation finden
 - Konflikte, die aufgrund unterschiedlicher kultureller, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit der Konfliktpartner/innen entstehen, friedlich austragen
 - interkulturelle Konflikte von anderen Konflikten unterscheiden können
 - Entstehung und Funktionsweise des Rassismus erkennen und sich gegen Rassismus engagieren
- (Die Liste der Ziele ließe sich noch fortsetzen)

3.4 Informelle Bildung, Alltagsbildung

Laut OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) laufen 70 % der Bildungsprozesse außerhalb der Schule ab: In offenen, alltäglichen Situationen, in Familien, in der Peergroup – und in der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Bildungsprozesse sind oft nicht intendiert und nicht planbar. Sie brauchen jedoch Gelegenheiten und Räume. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an einem subjektorientierten Bildungsbegriff, der über Wissens- und Informationsvermittlung hinausgeht. Bildung wird verstanden als „eigensinniger Prozess“ des Kindes oder Jugendlichen und umfasst in Anlehnung an das Bundesjugendkuratorium (1) die „Anregung aller Kräfte“ – kognitive, soziale, emotionale und ästhetische, (2) die „Aneignung von Welt“ – als aktiven Prozess, bei dem Fremdes in Eigenes verwandelt wird - meint hier Erobern und Lernen durch Ausprobieren, Benutzen und Verändern - und (3) die „Entfal-

„Entwicklung der Persönlichkeit“ – als Entwicklung von Individualität und Potenzialen, Befreiung von inneren und äußeren Zwängen in einem emanzipatorischen Prozess.

Informelle Bildung meint ungeplante, spontane Lernprozesse, die im Alltag, der Familie, in Nachbarschaft und Freizeit mehr oder weniger zufällig ablaufen. Es gibt keine vorgegebenen Inhalte, in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aber einen Rahmen, der solche Prozesse gezielt fördert. Der Begriff der informellen Bildung wird immer häufiger durch den Begriff der „Alltagsbildung“ ersetzt.

Leitziel 1:

Offene Jugendarbeit hat einen eigenständigen Bildungsauftrag, der insbesondere individuelle Kompetenzen fördert und Werte vermittelt!

- 1. Offene Jugendarbeit vermittelt lebenspraktische Bildung.*
- 2. Bildungsarbeit in der offenen Jugendarbeit beinhaltet Prävention in unterschiedlichen Bereichen.*
- 3. Soziale Kompetenzen werden in der offenen Jugendarbeit fortwährend vermittelt und geübt.*
- 4. Offene Jugendarbeit regt an, sich mit regionalen und politischen Entwicklungen auseinander zu setzen.*

(Broschüre AK Offene Jugendarbeit LK Nienburg)

Die Lernprozesse wirken sich auf fünf Ebenen der Kompetenzentwicklung aus:

- Personale Kompetenzen

Personale Kompetenzen richten sich gewissermaßen nach innen, auf die eigene Person. Gemeint sind Fähigkeiten wie Eigeninitiative und Selbstorganisation, Umgang mit Körperlichkeit, Emotionalität und das Wissen um eigene Fähigkeiten. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft durch spezifische Aktionen die Möglichkeiten von u.a. körperlichen Grenzerfahrungen, die eigene Kompetenzen und Entwicklungspotenziale unmittelbar spürbar machen. Die Erfahrung von eigenem Können und eigener Wirksamkeit schafft Anerkennung und stärkt das Selbstbewusstsein. In der Auseinandersetzung mit den Anderen bilden sich persönliche Wertvorstellungen heraus.

- Soziale Kompetenzen

Offene Arbeit findet mit Gruppen statt. Sie bietet damit ein Übungsfeld für Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, für Toleranz und solidarisches Verhalten, sowie dem Respekt vor der Würde des Anderen. Gefördert werden die Urteils- und Kritikfähigkeit der Mädchen und Jungen, sowie ihr adäquater Umgang mit Aggressionen. Sie lernen Verantwortung für sich und andere zu tragen und haben die Möglichkeit, Gemeinschaft als Quelle der Geborgenheit zu erleben.

- Kulturelle Kompetenzen

Die Auseinandersetzung mit wechselnden Gruppen erfordert, sich verständlich zu machen und schult damit sprachliche Fähigkeiten, sowie Ausdrucks- und Interpretationsfähigkeiten. Insbesondere durch die Vorbildfunktion und die Haltungen der Mitarbeiter, aber auch durch geschlechtsspezifische Angebote initiiert Offene Arbeit die Reflexion von Geschlechterrollen und verhilft so zur Herausbildung einer geschlechtlichen Identität. Ähnliches gilt für den Umgang mit eigener und fremder Religiosität und religiöser Zugehörigkeit. Durch die Begegnung von Menschen unterschiedlicher nationaler und sozialer Herkunft, unterschiedlichen Alters, mit und ohne Behinderungen werden Anreize zur Integration geschaffen und begleitet. Soziale und politische Zusammenhänge werden verständlicher und durchschaubarer.

- Instrumentelle Kompetenzen

Die enorme Bandbreite an Betätigungsmöglichkeiten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erlaubt Kindern und Jugendlichen in der Offenen Arbeit, beispielsweise künstlerische, handwerkliche oder technische Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichsten Materialien zu entfalten, sportliche Talente zu entdecken und auszubauen oder Verständnis für naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu entwickeln.

- Politische Kompetenzen

Offene Arbeit unterstützt die Entwicklung zu Mündigkeit und der Fähigkeit zur Mitbestimmung. Über das generelle Prinzip der Partizipation werden der Umgang mit Gremien, die Formulierung und Abwägung von Interessen sowie Entscheidungsfähigkeit eingeübt. Viele Einrichtungen legen zudem Wert auf die Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Natur und ihren Ressourcen.

3.8 Sozialraum

Der Begriff Sozialraum bzw. die Sozialraumorientierung hat seinen Ursprung sowohl in der Stadtsoziologie als auch in der Pädagogik und ermöglicht es in der Analyse, die räumliche Umgebung in Verbindung mit dem sozialen Handeln zu bringen. So ist mit dem „Sozialraum“ nicht nur ein sozialgeografisch begrenzter Raum, wie z. B. ein Stadtteil oder eine Region gemeint. Spricht man vom Sozialraum, so bezieht sich das auf einen sozial konstruierten Raum: einen Lebensraum und sozialen Mikrokosmos, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestieren.

Das Konzept des Sozialraums bzw. die Sozialraumanalyse wird in unterschiedlichen Feldern angewendet wie zum Beispiel in der Planung und Stadtentwicklung. Auch die Gemeinwesenarbeit, ein partizipativer und prozessorientierter Ansatz der Sozialen Arbeit, der darauf ausgerichtet ist, die Lebenssituation der Menschen in einem sozialen Raum in materieller und immaterieller Hinsicht zu verbessern, orientiert sich stark am Konzept des Sozialraumes. Einen großen Stellenwert haben die Sozialraumorientierung und Sozialraumanalysen seit etwa 20 Jahren auch in der Jugendarbeit.

Je nach Fachdisziplin erfolgt die Anwendung einer Sozialraumanalyse nach unterschiedlichen Kriterien und Zielen sowie unter Anwendung verschiedener Methoden:

Sozialraum als alltägliche Lebenswelt der Adressat*innen:

Zum Sozialraum eines 14 jährigen Jugendlichen gehören z.B.

- Verschiedene Orte wie Schule, Schulweg, Jugendtreff, Skaterbahn, Sportplatz, Kaufhaus, informeller Treff neben der Tankstelle, Computerspiele, Facebook,
- Die sozialen Beziehungen an diesen Orten
- Angsträume, no-go-Orte

Hier wird der Sozialraum als individueller Handlungsraum mit dessen Beziehungen, sozialen Verhältnissen und Interaktionen wahrgenommen. Im alltäglichen Leben wird dieser Sozialraum verändert und gestaltet, mit Beziehungsgeflechten, Machtstrukturen, Gruppierungen und auch räumlichen Gegebenheiten.

Sozialraum als Steuerungsgröße der Sozialverwaltung:

Dieser Sozialraum wird konstruiert anhand von sozialgeographischen oder administrativen Daten und Grenzziehungen

- Zur Stadtplanung und Stadtentwicklung,
- Zur Budgetierung und Indikatoren gestützten Mittelzuweisung.

Sozialraum als Organisationsauftrag an Träger und Einrichtungen:

Dieser Sozialraum orientiert sich in der Regel an den Konstruktionen und Vorgaben der Politik und der Verwaltung.

Funktion:

- Analyse und Maßnahmenplanung
- Kooperation und Vernetzung (Abstimmung von Maßnahmen, Effektivitätssteigerung, Überprüfung des Wissens über den Sozialraum)

Problem: regionale Trägerinteressen und Ko-Konkurrenzen als Konfliktfeld.

Positive Aspekte der Sozialraumorientierung:

- Das Ziel „soziale Teilhabe“ der Adressaten
- Der Alltag des Klienten als Handlungsraum
- Gemeindenahe Versorgung und Stadtteilbezug
- Mehr Menschen werden in die Problemlösung einbezogen
- Verantwortung wird ein Stück an das Umfeld und das Gemeinwesen zurückgegeben
- Hohe Bedeutung von Netzwerken für Adressaten und Professionelle
- Betont den Vermittlungsauftrag der Professionellen
- Verspricht Kosteneinsparung

Literatur Kapitel 3:

- Deinert, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit.
- Frey, Oliver/ Kessel, Fabian/ Maurer, Susanne/ Reutlinger, Christian (Hrsg.): Handbuch Sozialraum.
- www.praxis-jugendarbeit.de/jugendleiterschulung/jugendallgemein.html
- Jugendarbeit. URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Jugendarbeit>
- Broschüre des gemeinsamen Projektes „Auftrag Inklusion – Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit“ der Aktion Mensch, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) und der Diakonie Deutschland. Herausgegeben von: Aktion Mensch e.V., Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., (aej) Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband Texte: Gunda Voigts, Redaktion: Dr. Veit Laser, Christine Lohn, Silke Niemann, Gunda Voigts
- Kleines ABC: Migration und Mehrsprachigkeit. URL:<http://home.edo.tu-dortmund.de/~hoffmann/ABC/Integration.html>
- www.uni-due.de/genderportal/gender.shtml

- www.juraforum.de/lexikon/gender-mainstreaming
- Gesetze im Internet. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. URL: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__1.html
- Interkulturalität. Gutenberg Universität Mainz. URL: www.zis.uni-mainz.de/106.php
- Interkulturelles Lernen. URL: www.dija.de, Modul „Interkulturelles Lernen“
- Cyprian, Gudrun (2012): Sozialer Raum - Konzepte und Anwendung in der Sozialen Arbeit. Universität Bamberg. URL: <http://www.fk-reha.tu-dortmund.de/Soziologie/cms/de/Lehrgebiet/Aktuelles/Vierte>
- Arbeitshilfe des BDKJ LV Oldenburg: Kooperation von Jugendarbeit und Schule
- www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/fkp_quelle/pdf/ Einzelgespräche, Jugendberatung & Evaluation in der Offenen Jugendarbeit - Jakob Barton & Franziska Schuster.pdf
- Partizipation in der Jugendarbeit. Institut für Partizipation und Bildung. URL: <http://partizipation-und-bildung.de/jugendarbeit/>
- www.medienpaedagogik-praxis.de/2012/02/11/epartizipation-als-neue-moeglichkeit-der-medialen-beteiligung-von-jugendlichen/
- http://www.kindervereinigung-sachsen.de/fileadmin/KV_SACHSEN/pdf_material/Publikationen/Leitfaden_KV_Sa.pdf

4. Schutzkonzepte für die Jugendarbeit der Samtgemeinde als Zeichen von Qualität und Offenheit

Es ist die Verantwortung Erwachsener, Kinder und Jugendliche besser vor sexueller und anderer Gewalt zu schützen und die Handlungsspielräume der Täter und Täterinnen einzuschränken. Sexueller Missbrauch und Gewalt finden vor allem dort statt, wo darüber geschwiegen wird. Umso wichtiger ist es, sich über das Thema zu informieren und es weiter aus der Tabuzone zu holen.

Überall dort, wo Kinder und Jugendliche betreut werden, kann es auch sexuellen Missbrauch und Gewalt geben. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge von sexueller Gewalt betroffen ist. Rein statistisch gibt es also in allen Kinder- und Jugendgruppen Betroffene - egal ob im Kindergarten, in der Schule oder in der Kinder- und Jugendarbeit.

Denn viele Täter*innen, die Mädchen und Jungen sexuell ausbeuten, suchen sich gezielt Arbeitsfelder, in denen sie Kontakt und Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können und Organisationen, in deren Strukturen sie unentdeckt ihr Ziel verfolgen können.

Und so stellt sich auch für die Jugendarbeit in der Samtgemeinde die Frage, ob so etwas bei uns auch passieren könnte? Was sind in unserer Region die besonderen Risiken? Woran könnte man erkennen, wenn es schon längst passiert wäre? Kann man potentielle Täter erkennen?

Um solchen Fragen und den damit verbundenen Ängsten entgegen zu treten und möglichst sichere Bedingungen für die Jugendarbeit zu schaffen, geht es im Folgenden darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Kinder in Vereinen oder Institutionen besser geschützt werden können. Bei Bedarf, wenn es um spezifische Konzepte geht oder Intervention notwendig wird, können Fach-Beratungsstellen einbezogen werden, mit denen die jeweilige Situation genauer bearbeitet werden kann.

4.1 Definition von sexuellem Missbrauch:

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind, entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese Definition wird im psychosozialen Arbeitsfeld weithin verwendet; sie beschreibt die Dynamik der Tat und betont die Unterlegenheit des Kindes. Richtigerweise muss man ergänzen, dass auch dann Missbrauch vorliegt, wenn der Wille des Kindes der sexuellen Handlung nicht entgegensteht, weil Kinder immer unterlegen sind und deshalb niemals zustimmen können. Mit diesen Ergänzungen wird deutlich, dass es auf die Haltung eines Kindes nicht ankommt. Dies ist eine wichtige Klarstellung, weil eine bekannte Argumentation von Täterinnen und Tätern lautet, dass das Kind selbst es wollte.

Sexueller Missbrauch oder sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt?

Der Begriff war einige Zeit umstritten, weil „Missbrauch“ theoretisch einen „angemessenen Gebrauch voraussetzt, den es in Bezug auf Personen nicht gibt und schon gar nicht in diesem Zusammenhang.

Missbrauch könnte demnach so verstanden werden, als gäbe es neben den missbräuchlichen sexuellen Handlungen an Kindern auch erlaubte sexuelle Handlungen mit Kindern.

Um es eindeutig klarzustellen: Es gibt keine erlaubte Sexualität mit Kindern! Solches behaupten lediglich Täter bzw. Täterinnen. In Deutschland hat sich der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und unter Betroffenen durchgesetzt. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch. Gleichbedeutend sind die Begriffe

„sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ an Kindern bzw. Jugendlichen.

4.2 Zusammengefasste Informationen:

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 bis 90 Prozent der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 20 Prozent durch Frauen und weibliche Jugendliche. Dies bestätigen auch internationale Studien.

Missbrauchende Männer stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern. Über missbrauchende Frauen wurde in Deutschland bislang noch wenig geforscht. Sexueller Missbrauch durch Frauen schädigt die Opfer ebenso, wie der durch Männer, die Taten sind vergleichbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut werden.

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen wird in etwa einem Drittel der Fälle von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt. Aber auch schon Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zeigen sexuell übergriffiges Verhalten in der Familie, der Nachbarschaft, der Kita, der Schule, der Pfarrgemeinde, auf Ferienfreizeiten oder im Sportverein.

Sexueller Missbrauch findet vor allem im sozialen Nahfeld der Kinder und Jugendlichen statt. Dazu gehören der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie, die Nachbarschaft und Verwandtschaft sowie die Familie selbst. Das bedeutet, dass sich in den meisten Fällen der Täter bzw. die Täterin und das betroffene Mädchen bzw. der betroffene Junge kennen. In vielen Fällen besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden, in manchen Fällen ist das Kind oder die bzw. der Jugendliche dem Erwachsenen innig verbunden.

Je näher der Täter bzw. die Täterin dem Kind oder Jugendlichen steht, umso schwerer ist es für sie, sich aus den Macht und Abhängigkeitsstrukturen zu lösen und sich Hilfe zu holen.

Auch die Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sind Orte, an denen sexueller Missbrauch stattfindet. Wer Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen will, wählt häufig einen pädagogischen oder therapeutischen Beruf bzw. Berufe, in denen es möglich ist, sich Kindern und Jugendlichen leicht und dauerhaft zu nähern und sich dadurch den Zugang zu und die Auswahl unter einer großen Zahl von Kindern oder Jugendlichen zu sichern. Die Täter bzw. Täterinnen nutzen die Autorität, die ihnen als Repräsentanten bzw. Repräsentantinnen einer gesellschaftlichen Institution zukommt.

Nur wenige Täter bzw. Täterinnen sind den betroffenen Kindern oder Jugendlichen wirklich fremd. Aus der Perspektive der Täter und Täterinnen ist es deutlich effektiver, auf bestehende Vertrauens-, Macht und Abhängigkeitsverhältnisse zu bauen, als zu fremden Kindern oder Jugendlichen Kontakt herzustellen, ihr (häufig vorhandenes) Misstrauen zu überwinden und sie für sich zu gewinnen.

Mädchen und Jungen fühlen sich bei Missbrauch fast immer schuldig für das Geschehene, sie schämen sich und viele bleiben gefangen in der emotionalen Abhängigkeit vom Missbrauchenden. Der Geheimhaltungsdruck ist eine ständige Belastung. Auch durch Drohungen können sie eingeschüchtert sein. Sie haben Angst und leben in der ständigen Unsicherheit, ob oder wann es wieder passiert.

Wenn Mädchen und Jungen sexuell missbraucht werden, kann dies unterschiedliche Folgen haben. Sie hängen von der Intensität und Dauer des Missbrauchs ab, vom Grad der Abhängigkeit zum Missbrauchenden, von den persönlichen Merkmalen und den sozialen Beziehungen der Mädchen und Jungen. Die verletzende Erfahrung von sexuellem Missbrauch treibt Mädchen und Jungen in tiefe innere Konflikte. Sexueller Missbrauch bedeutet immer eine massive Verunsicherung und Beschädigung der Gefühlswelt. Auch das Geschlecht des betroffenen Kindes oder der bzw. des Jugendlichen kann eine Rolle spielen, wie die Tat verarbeitet wird. Zum Teil treten die Symptome nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern erst viel später auf, zum Beispiel mit dem Eintritt der Pubertät oder als Erwachsene bei der Geburt des ersten Kindes.

Selten weisen Verletzungen im Genital- oder Analbereich direkt auf sexuellen Missbrauch hin.

Eindeutige psychische Symptome gibt es nicht. Die Kinder und Jugendlichen können aber Symptome entwickeln, die als Signale ernst genommen werden müssen, so kann es beispielsweise zu Verhaltensänderungen kommen wie Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche, Stimmungsschwankungen, Ruhelosigkeit und Nervosität, Vermeidungsverhalten, sexualisiertem Verhalten, aber auch zu psychosomatischen Beschwerden wie Kopf- oder Bauchweh, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen.

Manche Mädchen und Jungen fügen sich selbst Verletzungen zu, magern ab oder nehmen stark zu, konsumieren Alkohol oder Tabletten, bleiben der Schule fern oder reißen von zu Hause aus.

Aber keines dieser Symptome ist spezifisch für sexuellen Missbrauch! Das bedeutet, dass jede dieser Auffälligkeiten auch andere Ursachen haben kann. Welche Ursache auch immer hinter solchen Veränderungen steckt, sie sollten Eltern, pädagogische Fachkräfte, aber auch andere Erwachsene, die dieses Mädchen oder diesen Jungen kennen, aufmerksam werden

lassen. Solche Veränderungen bedeuten, dass das Kind oder der Jugendliche Probleme hat und Zuwendung und Unterstützung benötigt.

Je früher Signale erkannt werden, je schneller es einem Kind oder Jugendlichen gelingt, sich anzuvertrauen und je besser es mit dieser Erfahrung von seinem familiären und sozialen Umfeld aufgefangen wird, umso geringer ist die Gefahr gravierender Folgen. Mädchen und Jungen, denen geglaubt wird und die keine Vorwürfe oder Schuldzuweisungen bekommen, können die Tat leichter verarbeiten.

Auch sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern, die massiv sind, wiederholt stattfinden oder mit Drohungen verbunden sind und die sich nicht durch pädagogische Interventionen allein stoppen lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung sein. Pädagogische Fachkräfte sind in all diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII fachliche Unterstützung zu holen, auch andere Berufsgruppen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben einen Anspruch auf diese Unterstützung (§ 8b SGB VIII).

Im Folgenden die Empfehlungen des Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundes, zur Berücksichtigung weiterer Arbeitsschritte auf dem Weg zu einem Schutzkonzept für die Einrichtungen der Samtgemeinde.

4.3. Empfehlungen für Schutzkonzepte in Einrichtungen:

1. Die Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ist in Leitbild und Satzung aufgenommen.
2. Im Einstellungsgespräch und im Arbeitsvertrag wird sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen thematisiert, beispielsweise durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung.
3. Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen grenzachtenden Umgang der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest, dabei sind die besonderen Risiken des Arbeitsfeldes zu berücksichtigen.
4. An der Erarbeitung von Schutzkonzepten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligt.
5. Mädchen und Jungen werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen bereits beim Eintritt in die Institution informiert und erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote.
6. Im Rahmen von Elternabenden bzw. durch Elternarbeit und Elternbeteiligung werden Mütter und Väter über Formen sexueller Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen und Möglichkeiten der Prävention aufgeklärt.

7. Die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Basiswissen zu sexueller Gewalt verpflichtet. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird empfohlen und ermöglicht.

8. Die Einrichtung verfügt über eine Beschwerdestelle und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können (beispielsweise interne Vertrauenspersonen, Kontakt zu Beratungsstellen).

9. Ein Notfallplan, der sich an den spezifischen Bedingungen der Einrichtung orientiert, regelt das Vorgehen in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt (beispielsweise Kontakt zum Jugendamt, zu einer externen Beratungsstelle, zu Strafverfolgungsbehörden).

10. Die Einrichtung arbeitet mit einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt zusammen (beispielsweise bei der Entwicklung von institutionellen Regeln, der Durchführung von Präventionsangeboten, im Fall einer Vermutung).

4.4 Vereine und Verbände

Die Angebote für Kinder und Jugendliche in den Vereinen und Verbänden der Samtgemeinde sind vielfältig und viele der Kinder und Jugendlichen in den Mitgliedsgemeinden nehmen diese wahr (68% der befragten Kinder und Jugendlichen der Samtgemeinde).

Der gute Ruf eines Vereins/ Verbands ist ein wichtiger Aspekt bei der Auswahl von Freizeitaktivitäten, nicht nur für die potentiellen zukünftigen Mitglieder und Nutzer*innen der Angebote, sondern auch für Täter und Täterinnen, die Zugang zu Kindern und Jugendlichen suchen. Wir sehen daher die Umsetzung von Möglichkeiten des Schutzes der Kinder und Jugendlichen vor sexueller - und anderer Formen der Gewalt, als ein starkes Qualitätsmerkmal für die Arbeit eines Vereins.

4.5 Haltung und Verhaltensgrundlage für die Kommunale Jugendarbeit in der Samtgemeinde Mittelweser

Leitziel 2:

Offene Jugendarbeit bietet einen geschützten Raum und Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche sich freiwillig und selbstbestimmt ausprobieren können und eigene Interessen entdecken und entfalten!

2. In der offenen Jugendarbeit besteht ein Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

(Broschüre AK Offene Jugendarbeit LK Nienburg)

Um den Kindern und Jugendlichen der Samtgemeinde Mittelweser einen geschützten Raum und Rahmen bieten zu können, ist die Umsetzung eines Schutzkonzepts in der Jugendarbeit, insbesondere der Kommunalen und Offenen Jugendarbeit ein wichtiger Bestandteil bei der Verwirklichung dieses Ziels. Neben der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, ist es sinnvoll, ergänzend einen Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festzulegen.

Grundvoraussetzung für unsere Jugendarbeit ist ein gewaltfreier- und von gegenseitigem Respekt geprägter Umgang. Dies beinhaltet über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinaus Vereinbarungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkohol und Drogenmissbrauch, Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen gewährleisten sollen. Deshalb gilt für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der kommunalen Jugendarbeit folgende selbstverpflichtende Erklärung zur Einhaltung eines Verhaltenskodex:

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, dass in den Einrichtungen und Angeboten der kommunalen Jugendarbeit Mittelweser kein Alkohol- und Drogenmissbrauch, keine grenzverletzenden Übergriffe, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und im Team ist von verantwortungsvollem Umgang, Wertschätzung, Vertrauen und Respekt geprägt.
3. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent und achte auf professionelle Distanz und positive Zuwendung.
4. Ich respektiere die persönlichen Scham-/ Grenzen der Kinder und Jugendlichen.
5. Sollte mir die Vernachlässigung, der Alkohol- und Drogenmissbrauch, die Misshandlung oder der sexuelle Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen auffallen, spreche ich diesen Verdacht mit dem Team ab und verständige mich über zu treffende Maßnahmen und Gespräche. Dabei berücksichtige ich die Wünsche der/des Betroffenen in Abwägung einer anzuzeigenden Kindeswohlgefährdung.
6. Durch meine Rolle als Mitarbeiter*in der Kinder- und Jugendarbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle oder gewalttätige Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen ist.
7. Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten beziehe ich aktiv Stellung. Physische und psychische Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten.

8. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche darin, ihre Anliegen und Belange zu äußern und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Bevorzugen oder Benachteiligungen, Belohnungen oder Bestrafungen durch Dinge oder Handlungen sind grundsätzlich im Team abzustimmen. Das betrifft auch die Übertragung von privaten Dienstleistungen an Kinder und Jugendliche und die Vergütung dafür. Die Annahme von Geld oder Sachgeschenken von Kindern und Jugendlichen sind im Team abzusprechen, zu reflektieren und festzulegen.

9. Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzverletzendes Verhalten durch andere Mitarbeitende oder Besucher*innen und Gruppenteilnehmer*innen.

10. Im Fall von starker Vernachlässigung, Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexueller Gewalt, informiere ich die Verantwortlichen auf Leitungsebene und ziehe fachliche Unterstützung und Beratung hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

11. Gegen mich sind keine polizeilichen Ermittlungen oder gerichtliche Verfahren wegen Körperverletzung oder sexuellem Missbrauch anhängig.

12. Bei Bestehen von Vorstrafen im Bereich Körperverletzung oder sexueller Gewalt wird das Beschäftigungsverhältnis nicht eingegangen oder gelöst.

Name / Anschrift / Ort / Datum / Unterschrift

Literatur Kapitel 4:

- Broschüre: Leitziele der Offenen Jugendarbeit des AK Offene Jugendarbeit des LK Nienburg
- www.praxis-jugendarbeit.de/jugendleiterschulung/jugendallgemein.htm
- Jugendarbeit. URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Jugendarbeit>
- Broschüre des gemeinsamen Projektes „Auftrag Inklusion – Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit“ der Aktion Mensch, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) und der Diakonie Deutschland. Herausgegeben von: Aktion Mensch e.V., Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., (aej) Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband Texte: Gunda Voigts, Redaktion: Dr. Veit Laser, Christine Lohn, Silke Niemann, Gunda Voigts
- Kleines ABC: Migration und Mehrsprachlichkeit. URL: <http://home.edo.tu-dortmund.de/~hoffmann/ABC/Integration.html>
- www.uni-due.de/genderportal/gender.shtml
- www.juraforum.de/lexikon/gender-mainstreaming
- Gesetze im Internet. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. URL: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_1.html

- Interkulturalität. Gutenberg Universität Mainz. URL: www.zis.uni-mainz.de/106.php
- Interkulturelles Lernen. URL: www.dija.de, Modul „Interkulturelles Lernen“
- Cyprian, Gudrun (2012): Sozialer Raum - Konzepte und Anwendung in der Sozialen Arbeit. Universität Bamberg. URL: <http://www.fk-reha.tu-dortmund.de/Soziologie/cms/de/Lehrgebiet/Aktuelles/Vierte>
- Sozialraum und Sozialraumanalyse. Partizipation und nachhaltige Entwicklung in Europa. URL: <http://www.partizipation.at/sozialraum.html>
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit. URL: www.bundesarbeitsgemeinschaft-streetwork-mobile-jugendarbeit.de
- Streetwork und Mobile Jugendarbeit. Evangelische Jugendsozialarbeit. URL: <http://www.bagejsa.de/handlungsfelder/streetwork-und-mobile-jugendarbeit/>
- Regionale Jugendarbeit. URL: <http://www.dgbjugendbildungsstaette.de/index.php/regionale-jugendarbeit>
- www.jugendserver-niedersachsen.de/fileadmin/downloads/bildung/Jugendarbeit-und-Schule.pdf
- www.ganztagsschulen.org/de/8607.php
- Arbeitshilfe des BDJ LV Oldenburg: Kooperation von Jugendarbeit und Schule
- www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/fkp_quelle/pdf/ Einzelgespräche, Jugendberatung & Evaluation in der Offenen Jugendarbeit - Jakob Barton & Franziska Schuster.pdf
- Partizipation in der Jugendarbeit. Institut für Partizipation und Bildung. URL: <http://partizipation-und-bildung.de/jugendarbeit/>
- www.medienpaedagogik-praxis.de/2012/02/11/epartizipation-als-neue-möglichkeit-der-medialen-beteiligung-von-jugendlichen/
- http://www.kindervereinigung-sachsen.de/fileadmin/KV_SACHSEN/pdf_material/Publikationen/Leitfaden_KV_Sa.pdf
- Kein Raum für Missbrauch. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. URL: www.keinraumfuermissbrauch.de
- Broschüre: „Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen“, Herausgeber: PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. AutorInnen: Iris Hölling, Dagmar Riedel-Breidenstein, Thomas Schlingmann

Teil II:

5. Bestandsaufnahme der Angebote und Leistungen der kommunalen Jugendarbeit in der Samtgemeinde Mittelweser

Im folgenden Kapitel wird es darum gehen, welche Angebote der kommunalen Jugendarbeit, die Kinder und Jugendlichen in der Samtgemeinde zurzeit wahrnehmen können.

Das Bewusstsein vom alltäglichen Nutzen eines größeren und vielfältigen Lebensraums der Samtgemeinde zu schaffen, ist eines der Anliegen der kommunalen Jugendarbeit.

Sie ist zuständig für **1793** Kinder und Jugendliche in der Samtgemeinde, davon **186** mit doppelter Staatsangehörigkeit und **121** Ausländer*innen zwischen 8 bis 18 Jahren. Die hier genannten Zahlen berücksichtigen nicht die Zuständigkeit im Bedarfsfall bis 26 Jahre. In den nächsten Jahren kann sich durch Erfordernisse im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel ein anderer Altersgruppenschwerpunkt für die Jugendarbeit ergeben, da die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, mehr in den Blick genommen werden muss.

5.1 Angebote und Leistungen der kommunalen Jugendarbeit Mittelweser

Samtgemeinde

Die Angebote der kommunalen Jugendarbeit zu Events und Veranstaltungen werden seit 2015 samtgemeindeweit angekündigt und beworben. In der Praxis findet die Nutzung eines solchen Angebotes bisher aber nur dann statt, wenn die/der Mitarbeiter*in persönlich vor Ort bekannt ist und direkt bei den Kindern und Jugendlichen dafür wirbt. Die gemeinsame Ferienpassaktion in den Sommerferien findet wie bisher weiter statt und wird nach Möglichkeit von einer Fachkraft begleitet.

Durch die Arbeit an diesem Konzept mit Beteiligung der Schüler*innen und verschiedenen anderen Expert*innen der Samtgemeinde, ist das Angebot der kostenlosen fachspezifischen Beratung für Vereins-Verbandsmitarbeiter*innen, Lehrer*innen und ehrenamtlich tätige Jugendarbeiter*innen vielen Akteur*innen der Jugendarbeit der Samtgemeinde bekannt geworden. Zusätzlich findet seit März 2015 ein weiteres Offenes Angebot der kommunalen Jugendarbeit in einer der Mitgliedsgemeinden statt.

Estorf

Zuständig seit 1.1.2015 sind wir in Estorf für **171** Kinder und Jugendliche (8-18 Jahre). Davon haben **9** die doppelte Staatsbürgerschaft und **7** sind Ausländer*innen. In Estorf gibt es seit Mitte 2013 keine Angebote in einem Offenen Treff mehr. Hier wurde seitens der Kommunalen Jugendarbeit evaluiert, dass die Räumlichkeiten der ehemaligen Teestube für die kommunale Jugendarbeit aufgrund baulicher Sicherheits-/Mängel nicht mehr für Offene Treffs genutzt werden können.

Husum

Für die zukünftige Jugendarbeit in Husum wurde von der Samtgemeinde im Dezember 2012 ein Bauwagen als Jugendtreffpunkt angeschafft. Leider ging die Arbeit der Ehrenamtlichen an diesem Projekt nicht weiter und seither warteten sowohl der Bauwagen, als auch einige Kinder und Jugendliche, auf eine Belegung Desselben. In Husum und den Ortsteilen leben **278** Kinder und Jugendliche (8-18 Jahre), die in die Zuständigkeit der Kommunalen Jugendarbeit fallen. Davon sind **10** Doppelstaatler*innen und **6** Ausländer*innen.

Landesbergen

In Landesbergen hat der CVjM die Aufgabe der Jugendpflege übernommen. Angeboten wird 1-2 Mal die Woche ein Offener Jugendtreff für 4 Stunden. Es werden außerdem Ferienangebote und andere Freizeitveranstaltungen vorgehalten. **302** Kindern und Jugendliche (8-18 Jahre) liegen hier in der Zuständigkeit der Kommunalen Jugendarbeit, davon **20** Doppelstaatler*innen und **29** Ausländer*innen.

Leese

Seit März 2015 bietet die kommunale Jugendarbeit hier mit René Hoppe einmal wöchentlich für 4 Stunden einen Offenen Treff für Kinder und Jugendliche im Leeseer Treff an. Er arbeitet eng mit den ehrenamtlich engagierten Mitarbeitern aus der Gemeinde zusammen. In seine Zuständigkeit fallen **201** Kinder und Jugendliche (8-18 Jahre) mit **9** Doppelstaatler*innen und **20** Ausländer*innen, die in Leese wohnen. Regelmäßig kommen bisher bereits 10-20 Kinder und Jugendliche und nutzen das Angebot.

Stolzenau

Seit 1994 betreibt der Verein für Kinder und Jugendarbeit Stolzenau die Jugendarbeit im Jugendhaus Wip In. Seit 1.1.2015 liegt die Zuständigkeit für **841** Kinder und Jugendliche (8-18 Jahre) in Stolzenau mit seinen Ortsteilen, wieder bei der Gemeinde.

Es finden an 5 Tagen Öffnungszeiten für Offene Treffs und Projekte statt. Des Weiteren werden für die Kinder und Jugendlichen in Stolzenau mit seinen Ortsteilen für **623** Kinder und Jugendliche, davon **124** Doppelstaatler*innen und **50** Ausländer*innen außerdem folgende weitere Angebote vorgehalten:

- Mädchen- und Jungenarbeit
- Events/ Veranstaltungen
- Mobile Jugendarbeit
- Partizipations- und Beteiligungsprojekte, z.B. Musikprojekt
- Kooperation mit Schulen und anderen Einrichtungen der Jugendarbeit
- Ferienpassprogramm in den Schulferien
- Austausch und Kooperationen mit der Partnergemeinde Luçino in Polen

Im letzten Jahrzehnt hat die Jugendarbeit in Stolzenau durch einen hohen Anteil an Zuwanderern einen wichtigen Beitrag zur Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beigetragen.

Was die Ortsteile betrifft, kommen die Kinder und Jugendlichen, die nicht im Ortsteil Stolzenau wohnen, weniger regelmäßig ins Jugendhaus. Das betrifft nicht unbedingt nahe liegende Orte, wie Holzhausen und Schinna/ Anemolter, aber je weiter der Weg ist, desto geringer ist die Beteiligung. Oft sind außerhalb der Schulferien über 40 Kinder und Jugendliche im Wip In, um die Angebote zu nutzen. Zu großen Veranstaltungen kommen über 100 Kinder und Jugendliche. In den Schulferien ist das Jugendhaus seit 2012 weiterhin mindestens 3- Mal die Woche offen. Die Offenen Angebote werden seitdem jedes Jahr mehr genutzt. Inzwischen kommt ca. die Hälfte der Kinder und Jugendlichen auch in den Ferien zu den Angeboten. Manche Kinder und Jugendlichen nutzen die Öffnungszeiten und Angebote des Wip In auch ausschließlich in den Schulferien.

Literatur Kapitel 5 :

- Alterspyramide SG- Mittelweser
- Statistik SG-Mittelweser
- Statistik des Wip in

6. Bedarfsermittlung in der Samtgemeinde Mittelweser

Im Zeitraum von Ende Mai bis Ende Juli 2015 wurde zur Bedarfsermittlung eine quantitative Erhebung durchgeführt. Für Kinder und Jugendliche ab 8 bis 18 Jahren, wurde ein Fragebogen mit altersgerechten Fragen konzipiert. Die Fragen wurden mit Kolleg*innen der Jugendarbeit aus der Samtgemeinde erarbeitet. Um die Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln, beinhalteten einige der 7 Fragen die Möglichkeit, eigenständige Antworten zu geben. Andere Fragen gaben die Antwortmöglichkeiten vor. Durch die offenen Fragen sollte vorrangig etwas über den Sozialraum der Kinder und Jugendlichen erfahren werden.

Die Durchführung der Umfrage wurde in allen Klassen auf die gleiche Weise durchgeführt. Dabei wurde der Fragebogen einmal Punkt für Punkt vorgelesen und Verständnisfragen geklärt. Anschließend wurde der Fragebogen in Einzelarbeit, bei der Förderschule auch mithilfe der Assistent*innen, ausgefüllt. Der/die jeweilige Lehrer*in und die anwesende Fachkraft standen dabei weiterhin für Klärungsbedarf der Schüler*innen zur Verfügung.

Insgesamt wurden 380 Fragebögen ausgewertet. Davon 61 Hauptschüler*innen, 28 Förderschüler*innen und 291 Grundschüler*innen. Bei den Grundschulen wurden aus der Altersgruppe der 8-10jährigen also 291 von rund 400 Kindern erreicht, also knapp 75% dieser Altersgruppe aus der gesamten Samtgemeinde.

Um die Partizipation von weiteren Jugendlichen ab 12 Jahren zu ermöglichen wurden ebenso im Juli, in Kooperation mit dem Samtgemeindebürgermeister, am Gymnasium und an der Realschule Stolzenau, Bürgermeisterfragestunden durchgeführt, bei denen die Beteiligten u.a. Verbesserungsvorschläge für jugendgerechtere Gemeinden einbringen konnten. Der Fragebogen und die Ranglisten der Bürgermeisterfragestunden stehen Ihnen im Anhang als PDF zur Verfügung.

Die Schülerbefragung diente, neben anderen Strukturdaten und Erhebungen, z. B. CTC „Communities That Care“, zur Unterstützung der Bedarfsermittlung für die kommunale Jugendarbeit, unter Einbeziehung der Zielgruppe.

Für die Kinder und Jugendlichen stellte die Befragung eine Möglichkeit dar, ihre Meinung und Haltung zu Themen, die sie unmittelbar betreffen, mitzuteilen und somit eine Möglichkeit der Partizipation wahrzunehmen. Außerdem sollte auf diesem Wege den Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werden, die Fachkräfte Jugendarbeit der Samtgemeinde kennenzulernen und direkt mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Für die Fachkräfte ihrerseits bedeutete es die Möglichkeit sich bei den Kindern und Jugendlichen, sowie beim Kollegium und mit der Schule, bekannt zu machen und in den direkten Austausch mit den Beteiligten ein zu steigen.

6.1 Ergebnisse und Schlussfolgerungen zur Befragung

Im Folgenden werden einige wichtige Ergebnisse der Befragung in Bezug auf die Jugendarbeit dargestellt. Eine umfassende Auswertung unter verschiedenen detaillierteren Gesichtspunkten würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Jedoch werden die Befragungsergebnisse in der kommunalen Jugendarbeit auch in Zukunft weiter genutzt, wenn es um die Konzipierung konkreter Angebote in den Mitgliedsgemeinden und samtgemeindeweit geht.

Die Auswertung (Frage 7) der Schüler*innenbefragung hat gezeigt, dass ca. 2-Drittel der Kinder und Jugendlichen die Vielfalt der Vereinsangebote in der Samtgemeinde nutzen. Jedoch ein Teil der Kinder und Jugendlichen (bis zu einem Drittel der Befragten) nehmen solche Angebote nur wenig oder gar nicht wahr. Die Gründe können darin liegen, dass die Struktur von themenbezogenen Angeboten, bei denen Leistung zählt, nicht allen Kinder und Jugendlichen gefällt, ihnen die Gruppenleitung nicht passt, die Familie wenig im Gemeindeleben integriert ist und/oder diese Aktivitäten von den Eltern nicht unterstützt werden. Es kann auch sein, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen mit dem Angebot vor Ort nicht übereinstimmen. Diese Kinder und Jugendlichen sehen wir als ein Teil der Zielgruppe für kommunale Jugendarbeit an. Auch ihnen müssen niedrigschwellige Möglichkeiten und Bildungschancen zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Kompetenzen von der kommunalen Jugendarbeit bereitgestellt werden.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Befragung ist, dass „Freunde treffen“ an erster Stelle der Wichtigkeit bei den Freizeitbeschäftigungen von den befragten Kindern und Jugendlichen steht. Das heißt, dass Kontakte miteinander an erster Stelle stehen. Dies deckt sich mit der Erfahrung, dass die „Peergroup“ Gleichaltriger für jugendliche Menschen in ihrer Entwicklung einen großen Stellenwert einnimmt.

Bei den Aktivitäten stehen Sport und Spiel, Chillen und in der Natur sein bei den Kindern und Jugendlichen, bezogen auf (gemeinsame) Aktivitäten, ganz vorn. Hier wird der Bezug zur Natur im ländlichen Raum deutlich sichtbar. Die Kinder und Jugendlichen der Samtgemeinde nutzen selbstverständlich den ländlichen Raum, mit seinen vielfältigen naturbezogenen Aktivitätsmöglichkeiten. Hier zeigt sich ein Standortvorteil gegenüber einem städtischen Umfeld. Angebote, die einen Bezug zur Natur herstellen und nutzen, sollten also einen Schwerpunkt darstellen.

Die Lieblingsorte der Befragten weisen einen eindeutigen Bezug zu diesen Aktivitäten und Schwerpunkten auf. Auch bei den Wünschen treten diese Schwerpunkte immer wieder deutlich zu Tage. Ein öffentlicher Jugend-Treffpunkt wird zum Teil bei den Wünschen genannt.

Öffentliche Treffpunkte, die für die Kinder und Jugendlichen unserer Region attraktiv sind, sollten also möglichst in jeder Gemeinde vorhanden sein, um allen jungen Menschen den Raum zu bieten sich auch außerhalb von Vereinsaktivitäten oder privaten Möglichkeiten zu treffen und eigene Ideen und Bedürfnisse, frei von Leistungsprinzipien, zu entdecken und zu entfalten.

An erster Stelle der Realschüler*innen im Rahmen der Bürgermeisterfragestunde, stand die Einrichtung, Verbesserung oder Erneuerung der Sportangebote in den Gemeinden. Der zweite Platz wurde von Vorschlägen rund um die Verbesserung/ den Ausbau der Spielplätze/ Spielparks in den Gemeinden belegt. Den dritten Platz belegten die Vorschläge zur Verbesserung der Angebote für Jugendliche. Danach kamen die gewerblichen Angebote und die Nahverkehrsbusse.

Die Schüler*innen des Gymnasiums setzten die Verbesserung der Angebote für Jugendliche sogar an erste Stelle, danach kam direkt der Wunsch nach mehr gewerblichen Einrichtungen und einem Kino, schnellerem Internet und einem besseren Busfahrplan.

Die Ergebnisse aus den Bürgermeisterfragestunden sind ähnlich denen in der Schülerbefragung, bezüglich ihrer Wunschvorstellungen.

Zusätzlich wurde deutlich, dass für die Jugendlichen Mobilität eine wichtigere Rolle spielt, da sie jeweils Verbesserungen bei den Nahverkehrsbusen notwendig finden. Sie möchten auch im ländlichen Raum mobil sein, um Kontakte zu pflegen oder jugendkulturellen Aktivitäten nachzugehen. Andere Zahlen, wie z. B. wenn Kinder die Schule oder ihr Zuhause als den Ort nennen, den sie am wenigsten mögen, haben uns aufmerken werden lassen und dazu gebracht, noch einmal genauer nachzufragen und mit den Kindern ins Gespräch zu kommen.

Für die kommunale Jugendarbeit stellen die Befragungsergebnisse eine Möglichkeit dar, die Aussagen der Kinder und Jugendlichen aus den Gemeinden, in die Arbeit vor Ort einzubeziehen und darüber weiter mit ihnen ins Gespräch zu kommen. In Bezug auf viele Themen haben die Ergebnisse spezifische Fragen aufgeworfen, an denen wir auch zukünftig weiter arbeiten sollten, um die Kinder und Jugendlichen mit ihren Anliegen ernst zu nehmen und auf sie einzugehen. Weiterhin sehen wir es als Fachkräfte der Jugendarbeit als unsere Aufgabe an, diese Ergebnisse und Erkenntnisse der Politik und Gemeindeverwaltung zugänglich zu machen und die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten.

Für die Zukunft wird die Unterstützung der Migrationskinder- und jugendlichen, die seit 2015 vermehrt auch in unserer Region ankommen, in ihren neuen Lebenswelten eine große Aufgabe für die kommunale Jugendarbeit darstellen. Passgenaue Angebote für neue Zielgruppen zu entwickeln, stellt eine Möglichkeit zur Umsetzung dar.

Die neuen Herausforderungen als Chance wahrzunehmen, ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Aufgaben. Inklusion von Einwander*innen ist dann möglich, wenn diese die Förderung erhalten, die ihre besondere Situation erfordert, mit dem Focus auf ihre besonderen Ressourcen und kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten.

„In mittel- und langfristiger Perspektive steht das Bundesland Niedersachsen vor gravierenden Umbrüchen im Altersaufbau der Bevölkerung, in deren Folge junge Menschen und Familien zu einem immer knapperen Gut für die Gesellschaft und ihre Gemeinwesen werden.“ (Dr. Ulrich Bürger, Präsentation Forum Jugendarbeit Niedersachsen)

Im demografischen Wandel wird die Förderung, Unterstützung und Arbeit mit jungen Menschen aus sozial benachteiligten Lebenslagen und jenen mit Migrationshintergrund noch bedeutsamer. Wir können es uns nicht leisten, dass Potentiale und Ressourcen von benachteiligten jungen Menschen weiterhin für die Gesellschaft verloren gehen.

Die Tabelle der gesamten Fragensauswertung für alle Mitgliedsgemeinden in Prozentzahlen, sowie die Ergebnisse der Bürgermeisterfragestunden stehen im Anhang als PDF zur Verfügung.

Literatur Kapitel 6:

- Fragensauswertung gesamt PDF
- Bürgermeisterfragestunde Ergebnisse PDF
- Dr. Ulrich Bürger, Präsentation Forum Jugendarbeit, Niedersachsen „Herausforderungen und Perspektiven, der Kinder- und Jugendarbeit im demografischen Wandel“, 11.1.16.
- Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit.
- Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Wolfsburg

7. Voraussetzungen und Prinzipien der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in der Samtgemeinde Mittelweser

Die Samtgemeinde ist mit 5 Mitgliedsgemeinden und damit einhergehend bis zu über 25 Kilometer Entfernungen zwischen den einzelnen Mitgliedsgemeinden, ein großer Lebensraum. Übergreifende Angebote, bei denen Kinder und Jugendliche die Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten der Samtgemeinde kennenlernen können sind sinnvoll, wenn es darum geht, die Samtgemeinde als neuen Lebensraum wahrzunehmen.

Eine große Bedeutung, bei der Umsetzung jugendgerechter, samtgemeindeweiter Angebote, kommt dabei der eingeschränkten Mobilität von Kindern und Jugendlichen im Flächenland Niedersachsen/ der Samtgemeinde zu. Die Kontaktmöglichkeiten zu Ansprechpartner*innen vor Ort, in den

Mitgliedsgemeinden sind erfahrungsgemäß zur Umsetzung übergreifender Angebote eine wichtige Voraussetzung für deren Gelingen.

In den Mitgliedsgemeinden sind die aktuellen Gegebenheiten in Bezug auf niedrigschwellige Angebote der Jugendarbeit noch sehr unterschiedlich, wie in Kapitel 5 ersichtlich wird. Die Zielgruppengröße, heißt wie viele Kinder und Jugendliche (junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren) wohnen vor Ort und die Lage der Gemeinde in Bezug zu den anderen Mitgliedsgemeinden, sind wichtige Rahmenbedingungen bei der Planung neuer Angebote. Zielgruppenschwerpunkt sind Kinder und Jugendliche von 8-18 Jahren. Für die anderen Altersgruppen werden nach Bedarf gesonderte Angebote konzipiert.

Um auch die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und der Entfaltung ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, die keinen Zugang zu Vereinsangeboten haben, sollte die kommunale Jugendarbeit einen Freiraum bieten und ihnen alternative, niedrigschwellige Angebote machen können. Bei der Entwicklung und Einrichtung von jugendgerechtem Raum und Angeboten sollten die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit ihnen unterstützend und als Ansprechpartner*innen für ihre Anliegen zur Seite stehen können.

Welche räumlichen, zeitlichen und personellen Ressourcen der kommunalen Jugendarbeit zur Verfügung stehen, ist entscheidend für die zentrale und dezentrale Umsetzung der kommunalen Jugendarbeit.

Die folgenden pädagogischen Strukturprinzipien sind Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung dieser Arbeit:

- Freiwilligkeit: Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig.
- Offenheit: Die Angebote sind grundsätzlich offen für alle jungen Menschen, unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung, jugendkultureller Ausrichtung oder Beeinträchtigung. Ausnahmen sind bei Angeboten für spezielle Zielgruppen möglich.
- Niedrigschwelligkeit: Der Aufwand zur Teilnahme ist gering und die Orte/ Angebote können größtenteils ohne Anmeldung aufgesucht werden.
- Partizipation: Die Kinder und Jugendlichen werden zur aktiven Mitbestimmung und Mitgestaltung der Räume und Angebote aufgefordert. Sie können Einfluss nehmen und mitentscheiden, bis hin zur Gestaltung und Nutzung in Eigenregie.
- Lebensweltorientierung: Die Angebote richten sich auf die Lebenslagen, Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen aus.
- Sozialraumorientierung: Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen und Anforderungen des Sozialraums, in dem die Kinder und Jugendlichen leben.

- Vertrauensschutz: Vertrauensschutz gegenüber den Kindern und Jugendlichen wird gewährleistet.

7.1 Ziele und Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit in der Samtgemeinde:

Die Erhaltung und Schaffung bedarfs- und interessengerechter Räume und Angebote für Kinder und Jugendliche in der Samtgemeinde stellt einen zentralen Zielschwerpunkt der kommunalen Jugendarbeit dar. Die Ergebnisse der Befragung geben hilfreiche Anregungen für Bedarfe und Interessen der jungen Menschen in unserer Samtgemeinde. Ihnen soll freiwillige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung in einem sicheren Rahmen und Raum ermöglicht werden (siehe Kapitel 4).

Schwerpunkte sind dabei die Förderung von Selbstbestimmung, Selbsterfahrung, demokratischen Werten und Gesellschaftsfähigkeit in Bezug zu den Grund-, Kinder- und Menschenrechten. Die pädagogische Grundhaltung der Fachkräfte zu dieser Arbeit ist in Kapitel 4.5 beschrieben.

Prävention ist originär als Ziel und Aufgabe in der Jugendarbeit ein wichtiges Arbeitsfeld.

Durch die regelmäßige Teilnahme der kommunalen Jugendarbeit an den interdisziplinären Gremien des CTC –„Communities That Care“-Programms seit 2014, ist die Samtgemeinde Mittelweser mit anderen Fachkräften der Gemeinden im Gebietsteam vernetzt. Präventionsthemen und -programme können im Rahmen von CTC mit den Kindern und Jugendlichen nach wissenschaftlich festgestelltem Bedarf umgesetzt werden. Die Entwicklung des Gebiets in Bezug auf Prävention wird dabei über 15 Jahre evaluiert werden. Mehr Alkohol- und Drogenprävention wurde vom Gebietsteam Mittelweser u.a. als ein gemeinsames Ziel erarbeitet. Für die kommunale Jugendarbeit sind die weiteren folgende zusammengefasste Ziele und Aufgaben zur Gewährleistung der Qualität notwendig:

- Die Schaffung von niedrigschwelligen Bildungsgelegenheiten in den Mitgliedsgemeinden.
- Die Förderung sozialer Kompetenzen im Rahmen der Angebote der kommunalen Jugendarbeit.
- Beziehungsarbeit ist ein entscheidendes Element in der Jugendarbeit, da die Zielgruppe den Weg zu Inhalten und Angeboten hauptsächlich durch die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen findet. Sie entfaltet erst über gemeinsame Aktivitäten und Inhalte ihre ganze Wirkung (siehe auch Kapitel 2.9).
- Die Bereitstellung und Erhaltung von niedrigschwelligen Freizeit- und Erholungsorten, die selbstbestimmte Freizeitgestaltung beinhalten.

- Die Konzeptionierung und Durchführung von jugendgerechten, niedrigschwelligen Angeboten mit Lebensweltbezug der Adressat*innen.
- Prävention ist in der Jugendarbeit als grundsätzliche Aufgabe verankert und sie entwickelt Strukturen und Programme zu deren Umsetzung.
- Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit bieten sich als Ansprechpartner*innen und erste Anlaufstelle bei Problemen und Fragen junger Menschen an und unterstützen sie bei Problemlösungsstrategien. Dies beinhaltet auch die Weiterleitung an professionelle Beratungsstellen, wenn nötig.
- Eltern, Bürger*innen und örtlichen Entscheidungsträger*innen stehen die Fachkräfte als qualifizierte Partner*innen bei Fragen zu Kindheit und Jugend als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- Sie sind für die Interessenvertretung und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in der Samtgemeinde zuständig.
- Die jugendgerechte Partizipation der jungen Menschen in der Samtgemeinde wird durch regelmäßige weitere Erhebungen und Partizipationsformen von den Fachkräften sichergestellt. Dabei werden vergleichbare Methoden über längere Zeitspannen bevorzugt.
- Die Vernetzung der Akteur*innen der Jugendarbeit – und Bildung innerhalb der Samtgemeinde wird von den Fachkräften gefördert und initiiert.
- Die Dokumentation und Darstellung der kommunalen Jugendarbeit wird durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit den Menschen der Region nahe gebracht.
- Durch regelmäßige fachspezifische Fortbildungen und Supervisionen stellen Träger und Fachkräfte sicher, dass ihre Kompetenzen aktualisiert und weiterentwickelt werden.

7.2 Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der kommunalen Jugendarbeit in der Samtgemeinde Mittelweser

Als ein zentrales Handlungsfeld innerhalb des Lebensraums „*Samtgemeinde*“ wird von der kommunalen Jugendarbeit die Verbesserung und Erweiterung der Mobilität für Kinder und Jugendliche gesehen. Hier gilt es, die Interessen der jungen Menschen außerhalb der Zeiten der Schulbusse zu vertreten und zu berücksichtigen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von kommunaler Jugendarbeit, Vereinen und Verbänden, der Verwaltung, den Eltern und Bürgern und politischer Entscheidungsträger wird in Bezug auf Mobilität und Interessengemeinschaften dafür ein wichtiger Baustein auf dem Weg zum Erfolg sein. Die Befragung der Jugendlichen hat den Bedarf an besserer Mobilität für junge Menschen im ländlichen Raum weiter untermauert.

Damit auch durch beschränkte familiäre Mobilitätsmöglichkeiten benachteiligte junge Menschen die verschiedenen Angebote in der Samtgemeinde nutzen können, ist die Unterstützung Derselben durch die öffentliche Hand wünschenswert.

Ein weiterer positiver Effekt guter und erschwinglicher Transportmöglichkeiten in der Samtgemeinde ist die bessere Erreichbarkeit von niedrigschwelligen, jugendgerechten Angeboten innerhalb der Samtgemeinde und somit mehr Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen vor Ort. In einigen Mitgliedsgemeinden sind die Jugendlichen der weiterführenden Schulen für eine Jugendarbeit vor Ort, schwierig zu erreichen, da viele von ihnen bereits außerhalb der Samtgemeinde in Nienburg oder Loccum zur Schule gehen und dementsprechend auch dort teilweise ihre Freizeit verbringen. Attraktive, jugendgerechte Angebote für sie zu konzipieren, stellt eine der Herausforderungen für die Jugendarbeit dar.

Mehr Bedeutung kommt dabei auch der politischen Bildung der jungen Menschen im Blick auf ihren zunehmenden Minderheitenstatus in einer alternden Gesellschaft zu. Das heißt, dass die Weiter-/ Entwicklung von Beteiligungsstrukturen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung in der Samtgemeinde zunehmend wichtiger in der Jugendarbeit werden müssen.

Durch die Befragung wurde sichtbar, dass der Wunsch nach jugendkulturellen Angeboten und Einrichtungen groß ist und es hier Defizite in der Samtgemeinde gibt. Nennungen wie Kino und Eisdielen oder Jugendtreffpunkt machen dies deutlich. Um auch Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum attraktive jugend-kulturelle Möglichkeiten zu bieten, sollte über die Umsetzungsmöglichkeiten in diesem Handlungsfeld nachgedacht werden.

Perspektivisch ist es eine Möglichkeit zur Umsetzung, die bessere Vernetzung der Vereine, Verbände miteinander und mit der kommunalen Jugendarbeit zu erreichen. Sie kann ein attraktiver Weg sein, verschiedene Ressourcen zu teilen und zu bündeln, um den Zugang zu Angeboten und somit die Bildungschancen in einer reichhaltigen Bildungslandschaft, für alle jungen Menschen und Familien in einer jugendgerechten und familienfreundlichen Samtgemeinde Mittelweser zu verbessern.

Der Ausbau von Kooperationen der kommunalen und Vereins/Verbands-Jugendarbeit mit den verschiedenen Schulen, im Rahmen des Ganztagsangebotes z.B. durch gemeinsame Projekte, stellt ein wichtiges Handlungsfeld für die Zukunft dar.

So kann es gelingen, für Jugendliche und deren Eltern den ländlichen Raum der Samtgemeinde Mittelweser attraktiv zu halten und weiter zu entwickeln.

Aufgrund der schon beschriebenen Mobilitätsprobleme sind auch dezentrale, jugendgerechte Angebote in den einzelnen Mitgliedsgemeinden wünschenswert.

Hierfür müssen räumliche, materielle und personelle Ressourcen vorhanden sein. Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist eine große Bereicherung bei der Bereitstellung solcher Angebote und wird in der Zukunft ein wichtiges Handlungsfeld darstellen. Die fachliche Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und der Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit ist ein wichtiges Anliegen der kommunalen Jugendarbeit.

In **Estorf** wurde der erste Kontakt mit den Schüler*innen und dem Kollegium der Grundschule durch die Schüler*innenbefragung hergestellt. Die Umsetzung einer Kooperation mit der Schule durch eine AG ist als Vertiefung für eine Beteiligung der Befragten anvisiert. Für die weitere Entwicklung der kommunalen Jugendarbeit in Richtung regelmäßiger außerschulischer Angebote bedarf es zunächst der politischen Entscheidung für die Bereitstellung von adäquaten Räumen.

Dies stellt sich in **Husum** und seinen Ortsteilen ähnlich dar. Die Nutzung und Gestaltung des Bauwagens ist als eine Möglichkeit zur Einrichtung eines jugendgerechten Raums vorhanden. Die Resonanz auf dieses Anliegen war allerdings in den befragten Grundschulklassen noch sehr zurückhaltend.

Der Kontakt mit den Schüler*innen der 3. und 4. Klassen ist durch die Befragung und anschließende Gespräche hergestellt worden. Auch hier besteht die Möglichkeit in einer AG den Kontakt weiter auszubauen und die Kinder am weiteren Gestaltungsprozess der Jugendarbeit vor Ort und in der Samtgemeinde zu beteiligen.

Durch die Befragung an der Grund- und Hauptschule **Landesbergen** wurde deutlich, dass es eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen gibt, die sich einen weiteren Treffpunkt (7%) oder explizit einen Jugendtreff (16%) wünschen. Das bedeutet, dass 23% der Befragten durch das Angebot, das zurzeit besteht, noch nicht erreicht werden.

Das Offene Angebot des CVjM vor Ort besteht weiterhin 1-2 Mal wöchentlich in der Scheune. Dies gilt es zu erhalten und eventuell auszubauen. Hier gilt es die Bedarfe ernst zu nehmen und gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und den Vereinen und Verbänden vor Ort, an weiteren jugendgerechten Möglichkeiten und Angeboten zu arbeiten.

Mit den Schüler*innen und Lehrer*innen der Haupt-, Ober- und Grundschule sind erste Schritte auf dem Weg zu mehr aktiver Beteiligung der Jugendlichen gegangen worden. Es haben sich viel Potential und Ideen seitens der Jugendlichen gezeigt. Die kommunale Jugendarbeit wird sich auch weiterhin an diesem Prozess unterstützend und aktiv beteiligen.

In der Gemeinde **Leese** wird durch den Leeseer Treff 1 Mal wöchentlich bereits ein Offener Jugendtreff angeboten, der regelmäßig gut besucht ist. Dies gilt es weiter zu führen und zu erhalten. Um nachhaltiger arbeiten zu können und mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen, wäre die Schaffung eines 2. Offenen Angebotes allerdings sinnvoll. Durch die gute Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und die Vielzahl an in Vereinsaktivitäten eingebundene Kinder und Jugendlichen (81%), besteht bei enger Zusammenarbeit viel Potential, sodass neue Angebote möglich werden könnten. Der Kontakt zur Schule kann auch hier durch das Angebot einer AG seitens der kommunalen Jugendarbeit vertieft werden.

Das Jugendhaus Wip In **Stolzenau**, die Skaterbahn, eine Schutzhütte, das Haus der Generationen, viele Sportmöglichkeiten und Spielplätze kommen den verschiedenen Bedarfen der ansässigen Kinder und Jugendlichen in diverser Weise entgegen. Das Jugendhaus wird seit über 20 Jahren meistens jeden Wochentag von verschiedenen Kindern und Jugendlichen aus den unterschiedlichsten Gruppierungen vor Ort regelmäßig genutzt. Dieses wertvolle Offene Angebot zu erhalten und mit jugendgerechtem Leben zu füllen, ist eine große Aufgabe für die kommunale Jugendarbeit.

Die Befragung hat für Stolzenau und seine Ortsteile gezeigt, dass den Jugendlichen spezifische Sport-/ Angebote fehlen und insbesondere jugend-/ kulturelle Angebote. Es hat sich durch die Befragung weiterhin bestätigt, dass nicht alle Gruppierungen durch die bestehenden Angebote erreicht werden. Die Ergebnisse der Bürgermeisterfragestunde am Gymnasium und der Realschule zeigten dies deutlich. Die Konzipierung von interessanten und bedarfsgerechten Angeboten und Projekten, unter Beteiligung junger Menschen, ist auch weiterhin eine zukünftige Aufgabe.

In der aktuellen Situation, wird dabei die Frage der Inklusion und Teilhabe jugendlicher Einwanderer auch weiterhin von zentraler Bedeutung sein.

Literatur Kapitel 7:

- Fragenauswertung gesamt PDF
- Bürgermeisterfragestunde Ergebnisse PDF
- Dr. Ulrich Bürger, Präsentation Forum Jugendarbeit Niedersachsen „Herausforderungen und Perspektiven, der Kinder- und Jugendarbeit im demografischen Wandel“, 11.1.16.
- Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit.
- Statistik der Samtgemeinde Mittelweser, FB Jugend
- Statistik des Wip in
- Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Wolfsburg

8. Qualitätssicherung der kommunalen Jugendarbeit in der Samtgemeinde Mittelweser

Um die gute Qualität der kommunalen Jugendarbeit zu erhalten und weiter zu entwickeln, ist es wichtig, erarbeitete Standards zur Qualitätssicherung in diesem Rahmenkonzept festzulegen. Die folgenden Erläuterungen zeigen sinnvolle Strukturen und Möglichkeiten für die weitere Arbeit der kommunalen Jugendarbeit für die nächsten Jahre auf.

8.1 Priorisierung

Wie in Kapitel 7 beschrieben, beinhaltet eine nachhaltige und qualitativ hochwertige kommunale Jugendarbeit viele wichtige Ziele und Handlungsfelder. Möchte eine Gemeinde all diesen in gleichem Umfang nachkommen, so erfordert dies die Bereitstellung umfangreicher finanzieller und personeller Ressourcen. Für die Kommunen im ländlichen Raum stellt dies immer wieder eine große Herausforderung dar, deren Umsetzung ein fortlaufender Aushandlungsprozess verschiedener Interessen- und der Haushaltslagen beinhaltet. Welche Mittel zur Verfügung stehen, wirkt sich darauf aus, in welchem Umfang und in welcher Qualität Jugendarbeit in der Samtgemeinde durchgeführt werden kann.

„Den Leistungen für Familien und Kinder muss dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, da sie als rückläufige Bevölkerungsgruppe an „Gewicht“ und damit an Einfluss verlieren, gleichzeitig aber in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung der Gemeinwesen und der Gesellschaft eine bislang in diesem Maße noch nie da gewesene Bedeutung erlangen.“ (Dr. Ulrich Bürger, Präsentation Forum Jugendarbeit Niedersachsen)

In diesem Kontext ist es für die kommunale Jugendarbeit wichtig, eine Priorisierung der Handlungsfelder unter Einbeziehung der diversen Rahmenbedingungen vorzunehmen. Dies bedeutet, Prokopffzahlen, Standorte und realistische, an den vorhandenen Ressourcen orientierte, nachhaltige Ansätze in die Planung einzubeziehen, um die Qualität der Arbeit zu erhalten und die Arbeitszufriedenheit der Fachkräfte zu erhöhen. Die gestellten Aufgaben der Fachkräfte präsentieren sich bereits originär sehr vielfältig in der Jugendarbeit. Erfahrungsgemäß birgt dies die Gefahr der Verzettelung, bei zu vielen Standorten und Aufgaben für die einzelnen Fachkräfte. Prioritäten herauszuarbeiten und sinnvolle Arbeitsstrukturen zu entwickeln kann dies verhindern.

8.2 Netzwerke und Wirksamkeitsdialoge

Auch im Sozialwesen besteht Konsens darüber, wie wichtig eine gute Vernetzung für qualitativ hochwertige Arbeit ist. So ist es in der kommunalen Jugendarbeit wichtig an fachspezifischen Arbeitskreisen, interdisziplinären oder nach Bedarf temporären Arbeitsgruppen regelmäßig teilzunehmen. Dadurch bietet sich für die Fachkräfte der Jugendarbeit die Ge-

legenheit aktuelle Informationen, Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen. Der Blick über den Tellerrand beinhaltet auch den fachlichen Austausch auf Landesebene durch die Teilnahme an Fachtagungen und überregionalen Veranstaltungen zu suchen. Strukturelle Arbeitsbedingungen der verschiedenen Arbeitsfelder, die sich im Arbeitsalltag als zentraler Rahmen darstellen, sollten durch regelmäßige Supervision und Organisationsberatung entwickelt werden. Für die persönliche und fachliche Weiterentwicklung sind Fortbildungen, die die eigenen Kompetenzen erweitern oder weiter entwickeln, in regelmäßigen Abständen sinnvoll.

Innerhalb der Samtgemeinde ist die Teilnahme an bestehenden Vernetzungen und Gremien notwendig, um sich mit den verschiedenen Akteuren der Jugendarbeit, Verwaltung und Politik auszutauschen. Neue Situationen und Erkenntnisse können so aktuell in die Arbeit einbezogen werden. Sollte noch keine gute Vernetzung vorhanden sein, arbeitet die kommunale Jugendarbeit daran mit, diese zu initiieren und zu ermöglichen.

Um die Verwirklichung und Weiterarbeit an diesem Konzept zu gewährleisten, wird die jährliche Organisation von Wirksamkeitsdialogen mit allen relevanten Akteuren aus der Samtgemeinde angestrebt. Dieses Treffen soll dazu dienen, die aktuellen Fortschritte, Veränderungen und Perspektiven für das nächste Jahr auszutauschen und zu erarbeiten. Dadurch wird gewährleistet, dass die kommunale Jugendarbeit die Möglichkeit hat, die hier erarbeiteten Grundsätze, Ziele und Aufgaben weiter zu verfolgen, oder bei Bedarf zu verändern. Die neuen Entwicklungen werden der interessierten Fach-Öffentlichkeit vorgestellt. Der interdisziplinäre Dialog und die Vernetzung innerhalb der Samtgemeinde erfahren so eine strukturelle Verankerung.

Literatur Kapitel 8 :

- Dr. Ulrich Bürger, Präsentation Forum Jugendarbeit Niedersachsen „Herausforderungen und Perspektiven, der Kinder- und Jugendarbeit im demografischen Wandel“, 11.1.16
- Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit.
- https://www.lwl.org/lja-download/.../m148_QE_in_Jugendarbeit.pdf

9. Ausblick und Resümee

Eine familienfreundliche Samtgemeinde muss eine qualitativ hochwertige und vielfältige Jugendarbeit als wichtigen Teil ihrer Aufgaben sehen. Wie die demographische Entwicklung für unsere Region weitergeht, ist weitgehend durch die demografische Forschung dargestellt worden.

„Das Bundesland Niedersachsen wird bis zum Jahr 2025 etwa 8 % der unter 20-Jährigen verlieren. In der für die Tradierung der Gesellschaft hoch relevanten Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen werden es sogar 20 % sein. In vielen Kreisen werden diese Verluste noch deutlich höher ausfallen. Damit stehen die einzelnen Stadt- und Landkreise vor ganz unterschiedlichen Entwicklungen und Herausforderungen. Dies unterstreicht die zwingende Notwendigkeit kreisbezogener Analysen und Planungsstrategien. Das laufende Jahrzehnt bietet als das „kritische Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe noch einmalige Chancen für zukunftsichernde Investitionen in die nachwachsenden Generationen.“ (Dr. Ulrich Bürger, Präsentation Forum Jugendarbeit Niedersachsen)

In welchem Maße die Samtgemeinde Mittelweser davon betroffen sein wird, hängt nicht zuletzt davon ab, wie attraktiv für junge Menschen und Familien die Lebensqualität in unserer ländlichen Umgebung sein wird. Die Abwanderung vieler junger Menschen in die Städte ist vielfach für diese eine Aus- und Weiterbildungsnotwendigkeit.

Die Frage, ob die emotionale und soziale Bindung an die Herkunftsregion ausreicht, diese jungen Menschen mit ihren neuen Familien zur Rückkehr zu motivieren, hängt erwiesenermaßen auch davon ab, wie positiv die Kindheit und Jugendzeit in der Herkunftsregion erlebt wurde. Selbstverständlich spielen dabei auch wirtschaftliche und infrastrukturelle Bedingungen eine wichtige Rolle.

„Bei den grundsätzlichen demografischen Veränderungen handelt es sich in der Grundtendenz und ungeachtet vielfältiger ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Unwägbarkeiten um unumkehrbare Entwicklungen.“ (s.o.ebd.) Ob wir die Situation für unsere Region verbessern können, hängt in entscheidendem Maße auch davon ab, ob wir die Einwanderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen als Chance und Bereicherung verstehen können und daraus die nötigen Konsequenzen ziehen. Die gezielte Förderung und Inklusion der immer noch benachteiligten jungen Menschen in unserer Region, sollte dabei gerade jetzt ein besonderer Stellenwert zukommen.

„In der Gesamtschau der absehbaren Veränderungen in den strukturellen Rahmenbedingungen und der Optionen konzeptioneller Modifizierungen der Kinder- und Jugendarbeit erschließt der demografische Wandel der Sache nach keinerlei Spielräume für eine „demografische (Einsparungs-) Rendite.“ (s.o.ebd.)

Der Rückschluss von weniger Kindern und Jugendlichen auf weniger Jugendarbeit ist also für das kommende Jahrzehnt nicht impliziert.

Dabei wird es allerdings entscheidend darauf ankommen, dass die Akteure der Jugendarbeit, die sich abzeichnenden Veränderungen frühzeitig und offensiv aufgreifen und die Ausrichtung ihrer Angebote im Sinne zukunftssträchtiger Weiterentwicklungen gestalten.

„Die Jugendarbeit steht wie kein anderes Feld der Kinder- und Jugendhilfe vor gravierenden Herausforderungen im demografischen Wandel... Der

demografische Wandel ändert jedoch überhaupt nichts am originären Bildungsauftrag und den spezifischen Kompetenzen und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit, die von keinem anderen gesellschaftlichen Bereich auch nur annähernd ersetzt werden könnten – offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit sind und bleiben unverzichtbare Bestandteile kommunaler sozialer Infrastruktur. (s.o.ebd.)

In Bezug auf positive Bindung und Erlebnisse, vielfältige niedrigschwellige Angebote und qualifizierte Ansprechpartner*innen kann die Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung leisten. Als familienfreundliche Samtgemeinde ist eine qualitativ hochwertige und vielfältige Jugendarbeit, ein wichtiger zentraler Baustein zur Umsetzung von Familienfreundlichkeit und deren Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.

Investitionen in Jugend sind Investitionen in die Zukunft!